

Vorbemerkung

I.

Soziokultur umfasst eine vielfältige Kulturarbeit mit einer großen Bandbreite an Veranstaltungs- und Arbeitsformen, an Themen und Inhalten. Zur Soziokultur gehören neben soziokulturellen Zentren insbesondere weite Bereiche der kulturellen Bildung, Bereiche der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der Kulturpädagogik, der Jugendkunstschulen sowie Bereiche der ästhetischen Erziehung.

Soziokulturelle Zentren und Initiativen, die im gesellschaftspolitischen Kontext der 70er Jahre entstanden sind, gehören heute zur selbstverständlichen kulturellen Infrastruktur deutscher Groß- und der meisten Klein- und Mittelstädte und haben sich – auch im ländlichen Raum – zu einem eigenständigen Faktor innerhalb der kulturellen Szene entwickelt.

II.

Die Bundesregierung begrüßt die Große Anfrage, die ihr Gelegenheit gibt, an die Beantwortung der Großen Anfrage zur Soziokultur vom 25. April 1990 (BT-Drs. 11/6971) durch den zu dieser Zeit für die Kultur zuständigen Bundesminister des Innern anzuknüpfen und auf Weiterentwicklungen hinzuweisen, die in diesem Zeitraum eingetreten sind.

Die kulturpolitische Bedeutung der Soziokultur und ihre Legitimation innerhalb des kulturellen Lebens ist in der erwähnten Antwort der Bundesregierung zutreffend beschrieben. Die dort gemachten Aussagen haben unverändert Gültigkeit.

Die Soziokultur hat sich – selbstverständlich – in den mehr als 20 Jahren ihrer Existenz weiterentwickelt, ohne aber dabei ihre Grundsätze, Inhalte und Zielvorstellungen, möglichst viele Menschen am kulturellen Leben partizipieren zu lassen und diese aktiv in das kulturelle Leben einzubeziehen, aufgegeben zu haben. Zwangsläufig hat auch bei den soziokulturellen Einrichtungen ein Prozess der Professionalisierung und Institutionalisierung stattgefunden. Dieser wird von der

Bundesregierung begrüßt, da er dazu beiträgt, immer noch bestehende Vorurteile gegenüber der Soziokultur abzubauen.

III.

Die Soziokultur und ihre Einrichtungen stellen – stärker als andere kulturelle Bereiche – darauf ab, sich neuen gesellschaftlichen Themen, Problemen und Aufgaben zu öffnen und sich mit diesen auseinander zu setzen. In einer Zeit gefährlicher gesellschaftlicher Entwicklungen – Gewaltbereitschaft, Arbeitslosigkeit, Ausländerfeindlichkeit, Generationskonflikte u.a. – kommt der Soziokultur und ihren Einrichtungen nach Auffassung der Bundesregierung deswegen eine zunehmend wachsende Bedeutung zu, da diese durch ein zielgruppenorientiertes kulturelles Angebot und die aktive Einbeziehung der Besucherinnen und Besuchern eine integrative und präventive Funktion ausüben können. Diese gesellschaftspolitische Bedeutung der Soziokultur hat sich insbesondere in den neuen Bundesländern gezeigt.

IV.

Die Bundesregierung weist vorab speziell auf folgendes hin:

1. Die Große Anfrage bezieht sich zu einem großen Teil auf einen Einrichtungstyp der Soziokultur, nämlich die soziokulturellen Zentren, die in der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. organisiert sind. Der Begriff der Soziokultur ist aber umfassender und bezieht gleichermaßen Einrichtungen der kulturellen Bildung, Bereiche der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der Kulturpädagogik, der Jugendkunstschulen und der ästhetischen Erziehung ein.
2. Nach der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenaufteilung liegt die Zuständigkeit für die Förderung der Soziokultur vorrangig bei den Ländern, Städten und Gemeinden. Diese sind für wesentliche Problemfelder, die die Große Anfrage insbesondere bei den soziokulturellen Zentren aufzeigt (z. B. bei der Finanzierungsstruktur), zuständig. Daneben kann die Bundesregierung jedoch entsprechende Initiativen, Einrichtungen und Projekte im Rahmen ihrer Zuständigkeit sowie ihrer gesamtstaatlichen Aufgaben, insbesondere bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das kulturelle Schaffen, unterstützen.

Große Anfrage Soziokultur

I. Allgemeine Fragen

Frage 1:

Ist das Motto „Kultur für Alle“ der damaligen sogenannten „Neuen Kulturpolitik“ in den 90er Jahren noch aktuell? Inwieweit mussten bei der Kulturarbeit und ihrer Förderung Abstriche von zu hohen Zielvorstellungen, Erwartungen und Ansprüchen gemacht werden oder muss gar das Scheitern bestimmter Ansätze festgestellt werden?

Antwort:

Das Motto „Kultur für Alle“, entstanden im gesellschaftspolitischen Kontext der 70er Jahre, knüpfte an die Erkenntnis an, dass die damals bestehenden Kulturangebote der großen Kulturinstitutionen nur von einem relativ kleinen Teil der Bevölkerung wahrgenommen wurden und dass große Teile der Bevölkerung (z. B. Jugendliche, sozial benachteiligte Gruppen, ausländische Wohnbevölkerung) aus den unterschiedlichsten Gründen das bestehende Angebot nicht annahmen.

Folglich bedeutete das Motto „Kultur für Alle“ auch eine Aufforderung, das demokratische Prinzip der Chancengleichheit für alle Bevölkerungsteile zu verwirklichen, alle Menschen zum differenzierten Umgang mit Kunst und Kultur zu befähigen und ihnen den Zugang zu kulturellen Ereignissen zu ermöglichen.

In diesem Sinne ist nach Auffassung der Bundesregierung das Motto „Kultur für Alle“ nach wie vor aktuell. Allerdings ist festzustellen, dass das Ziel einer chancengleichen Verteilung der Kulturangebote nicht erreicht werden konnte. Trotz der vielfältigen Bemühungen, Kultur auch breiteren Kreisen zugänglich zu machen und auch den Bedürfnissen der Bevölkerungsgruppen, die sich vom traditionellen Kulturbetrieb nicht angesprochen fühlen, Rechnung zu tragen (z. B. über sozialverträgliche Eintrittspreisgestaltung), ist der Kreis der aktiven Kulturnutzer auch heute noch relativ klein.

Diese Tatsache spricht jedoch nach Auffassung der Bundesregierung keineswegs gegen das Prinzip der Chancengleichheit in der Kulturpolitik und schon gar nicht gegen die Soziokultur, die - ganz im Gegenteil - den Pluralitätsbegriff in der Kultur durch eine nachfrageorientierte Kulturpolitik, z. B. durch zielgruppenspezifische Ansätze der Kulturvermittlung oder durch generations- und spartenübergreifende Differenzierungen, gestärkt und die Zugangsbarrieren zu kulturellen Angeboten abgebaut hat.

Kulturpolitisch kann nach Auffassung der Bundesregierung von einem Scheitern der „Neuen Kulturpolitik“, wie es die Frage zu suggerieren scheint, deshalb keine Rede sein. Im Gegenteil: Manche Überlegungen und Strategien der „Neuen Kulturpolitik“ sind heute noch hoch aktuell. Dies betrifft nicht nur Fragen der Einbeziehung von Freiwilligen in die Kulturarbeit und die in soziokulturellen Zentren neu entwickelten Finanzierungsformen, sondern ebenso die Notwendigkeit, die herkömmliche angebotsorientierte Kulturpolitik durch Strategien der Nachfrageaktivierung zu ergänzen. Dies ist gerade heute auch deswegen dringlich, weil den neuen Kulturnutzern immer mehr alternative Möglichkeiten kultureller Partizipation (z. B. über die neuen Medien) zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Ist es noch sinnvoll und praktikabel, von 'Hoch-' und 'Breitenkultur', von 'traditioneller' und 'alternativer' Kultur zu sprechen? Ist die Gleichberechtigung der verschiedenen Kulturbereiche speziell auch in förderungspolitischer Hinsicht erreicht? Erkennt die Bundesregierung signifikante Unterschiede zwischen den Kulturbereichen und wenn ja, welche? Ist die Gleichsetzung von „Soziokultur“ mit „Laienkultur“ nach Ansicht der Bundesregierung noch gerechtfertigt?

Antwort:

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nach wie vor wenig sinnvoll und praktikabel, von 'Hoch-' und 'Breitenkultur', von 'traditioneller' und 'alternativer' Kultur zu sprechen. Die Bundesregierung wiederholt die zu der Frage 1 gegebene Antwort der damaligen Bundesregierung auf die Große Anfrage „Soziokultur“ (BT-Drs. 11/6971), wonach die als 'traditionell' bezeichnete Kultur und die Soziokultur, die häufig verkürzt und damit fälschlicherweise als 'alternativ' bezeichnet wird, weder in einem Gegensatz zueinander noch in einem Verhältnis des beziehungslosen Nebeneinanders, auch nicht in einem Verhältnis der Über- und Unterordnung ihrer Werte stehen. Beide Kulturbereiche haben ihre eigenen Intentionen, Konzepte und Wurzeln. Die Antwort der damaligen Bundesregierung hat auch heute noch uneingeschränkt Gültigkeit.

Auch unter dem Aspekt der Pluralität unterschiedlicher Kulturen ist die in der Fragestellung vorgenommene Unterscheidung wenig hilfreich und wird sowohl dem einen als auch dem anderen Kulturbereich nicht gerecht. Beide Kulturbereiche ergänzen und bereichern sich gegenseitig. Die Trennung der beiden Bereiche wird auch durch die Praxis widerlegt, da oftmals sowohl enge Kooperationen im organisatorischen Bereich als auch ein Austausch von Produktionen und von künstlerischem Personal zwischen den beiden Bereichen stattfindet. Soziokulturelle Arbeitsweisen und Angebotsformen haben schon längst Einzug in andere Kulturinstitutionen wie Theater oder Museen gehalten.

Eine Gleichsetzung der verschiedenen Kulturbereiche in förderungspolitischer Hinsicht ist nicht erreicht. Nach einer Berechnung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. für das Jahr 1998 finanziert die öffentliche Hand z. B. jeden Theaterbesuch mit 90 DM bis 280 DM, den Besuch eines soziokulturellen Zentrums dagegen lediglich mit durchschnittlich 6,37 DM.

Als Folge der in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vorgegebenen Aufgabenaufteilung ist die Pflege von Kunst und Kultur, wozu auch die Förderung der Soziokultur gehört, vorrangig eine Aufgabe der Länder und Kommunen. Die kulturpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen des Bundes konzentrieren sich vor allem auf die Verbesserung und Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Kunst und Kultur, den Aufbau und die Förderung gesamtstaatlicher bedeutsamer kultureller Einrichtungen und die Bewahrung und den Schutz des kulturellen Erbes: Als Folge dieser verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenaufteilung könnte der Bund, selbst wenn er dies wollte, eine Gleichsetzung der 'Hoch-' und 'Breitenkultur' mit der 'traditionellen' und 'alternativen' Kultur unter förderungspolitischer Hinsicht gar nicht realisieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur und Bedeutung der verschiedenen Kulturbereiche erscheint es der Bundesregierung im übrigen auch wenig sinnvoll, diese Kulturbereiche förderungspolitisch gleich behandeln zu wollen. Nach ihrer Kenntnis wurde die Forderung, der Soziokultur die gleiche Förderung zukommen zu lassen wie der „Hochkultur“, bislang auch von keiner Seite ernsthaft erhoben.

Eine Gleichsetzung von Soziokultur mit Laienkultur ist ebenfalls nicht gerechtfertigt. Sollte hinter der Frage die Auffassung stehen, dass nur in den „traditionellen“ Kulturbetrieben künstlerische Spitzenleistung produziert und präsentiert wird, so muss darauf hingewiesen werden, dass es zum Selbstverständnis der Soziokultur gehört, nicht nur künstlerisch hochwertige Produktionen zu präsentieren, sondern auch Nachwuchsförderung zu betreiben und Nichtprofessionelle zur künstlerisch-kreativen Betätigung anzuleiten. Im übrigen gibt es in der Soziokultur mittlerweile durchaus professionelle Standards und manches soziokulturelle Zentrum ist zu einem mittelgroßen Betrieb mit Millionenumsätzen herangewachsen. Die nach wie vor auf einer überwiegend ehrenamtlichen Struktur beruhende Laienkultur dagegen hat starke Verbindungen zum Vereinswesen. Sie kann insofern auch nicht die Dynamik entfalten, wie es die Soziokultur mit ihren Zentren bislang vielerorts vermocht hat.

Frage 3:

Was versteht die Bundesregierung heute unter dem Begriff Soziokultur und wie spiegelt sich dies in ihrer Förderpraxis wider?

Antwort:

Die Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 3. November 1995 den Bericht des Kulturausschusses der KMK „Soziokultur - Grundsätze und Probleme der Landesförderung“

mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht definiert die Soziokultur und deren Bedeutung wie folgt:

„Soziokultur als Begriff, Programm und Anspruch ist Anfang der siebziger Jahre in der Folge der Studenten- und Initiativbewegung als basisdemokratische Protest- und Gegenbewegung entstanden. Sie richtete sich gegen den „bürgerlichen“, etablierten und vermeintlich elitären Kulturbetrieb, mit dem Ziel,

- Kultur von allen auf- und ernst zu nehmen, d. h. die kreative Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen zu fördern,
- Kultur für alle zu fordern und zu praktizieren, d. h. den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern und
- Kultur wieder in einen Erfahrungszusammenhang mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit und dem Alltagsleben zu bringen.“

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung, die nach mehrheitlicher Auffassung der Länder auch heute noch Gültigkeit hat.

Im Gegensatz zu anderen Kultureinrichtungen zeichnen sich soziokulturelle Zentren durch eine große Heterogenität ihrer Arbeitsansätze und inhaltlichen Schwerpunkte aus. Gleichwohl haben sich die Mitgliedseinrichtungen der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. und die verschiedenen Landesarbeitsgemeinschaften gemeinsam auf folgende allgemeine Grundsätze ihrer Arbeit verständigt:

- Betonung eines erweiterten Kulturbegriffs,
- Förderung der künstlerischen/kreativen Eigenbetätigung,
- Integration verschiedener Altersgruppen,
- Einbeziehung sozialer und ethnischer Minderheiten,
- nicht-kommerzielle Ausrichtung,
- Basis- und Nutzerorientierung und
- Gewährleistung von demokratischen Organisationsformen und selbstverwalteten Entscheidungsstrukturen,
- spartenübergreifendes Angebot.

Soziokultur umfasst jedoch mehr als die soziokulturellen Zentren. Weite Bereiche der kulturellen Bildung, Bereiche der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der Kulturpädagogik, Bereiche der Frauenkultur, der Jugendkunstschulen und das Spektrum der ästhetischen Erziehung machen eine wesentliche Komponente der Soziokultur aus.

Hinsichtlich der Förderpraxis durch die Bundesregierung wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen, wonach die Förderung der Soziokultur vorrangig in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen fällt und die Bundesregierung „nur“ Modellprojekte und solche von gesamtstaatlicher Bedeutung fördern kann.

Frage 4:

Wie viele und welche soziokulturellen Verbände und Einrichtungen gibt es auf Bundes- und Länderebene?

Antwort:

Da der Begriff der Soziokultur heterogen und nicht eindeutig definiert ist, kann die Bundesregierung keine vollständige Auflistung aller soziokulturellen Verbände und Einrichtungen auf Bundes- und Länderebene geben.

Deshalb sei hier auf Kernbereiche der Soziokultur hingewiesen, die auf beiden Ebenen gut organisiert sind. Hierzu zählen insbesondere

- die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V., die 1979 als eingetragener, gemeinnütziger Verein gegründet wurde. In der Bundesvereinigung sind zur Zeit (Stand: Januar 2000) 13 Landesarbeitsgemeinschaften mit insgesamt 383 Mitgliedseinrichtungen und 7 Einzelzentren in Berlin (zzgl. 11 assoziierte Mitglieder) zusammengeschlossen. Somit existieren in allen Bundesländern, außer im Saarland, in Sachsen-Anhalt und in Berlin, Landesverbände dieser Bundesvereinigung;
- der Rat für Soziokultur, eine Sektion des Deutschen Kulturrates, der die Komplexität der Soziokultur in Deutschland spiegelt. Mitglieder sind neben der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. die Kulturpolitische Gesellschaft e.V., die Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e. V. mit Vertretungen auf Landesebene, der Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. mit über 300 Einrichtungen, die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur mit zahlreichen medienpädagogischen Einrichtungen, der Bundesverband Studentische Kulturarbeit, der Bundesverband Museumspädagogik, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kulturkooperativen und Freien Gruppen e. V., der Bund Deutscher Kunsterzieher, das Institut für Bildung und Kultur u. a.;
- die Bundesakademie für kulturelle Bildung;
- Einrichtungen auf dem Gebiet der Kulturwerkstätten, Medienwerkstätten, Jugendkunstschulen, Kindermuseen, Jugendmusikclubs, theaterpädagogische Zentren, kommunale Kinos u.a.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es insgesamt ca. 80 soziokulturelle Verbände auf Bundes- und Länderebene.

Frage 5:

Welche Bedeutung kommt der Arbeit soziokultureller Zentren nach Ansicht der Bundesregierung im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland zu? Wie ist ihr Stellenwert im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen in öffentlicher oder privater Verantwortung?

Antwort:

Die Bundesregierung wiederholt die bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage „Soziokultur“ (BT-Drs. 11/4994) geäußerte Auffassung, dass die soziokulturellen Zentren zu einer festen Größe im kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland geworden sind.

Diese Auffassung hat nach wie vor Gültigkeit: Soziokulturelle Zentren und Initiativen sind ein wesentlicher und nicht verzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland. Sie sind etablierte Orte der Vermittlung, Begegnung und Kommunikation von und mit Kunst und Kultur. Sie fördern und fordern die öffentliche Auseinandersetzung mit künstlerischen Produktionen. Sie bieten durch ihre flexiblen und offenen Strukturen Raum für Experimente und neue künstlerische Entwicklungen. Sie regen Menschen durch Bildungs- und Diskussionsangebote an, sich sowohl mit ihrem konkreten Lebensumfeld als auch mit gesellschaftspolitischen Themen auseinander zu setzen. Sie setzen mit ihrer selbstorganisierten kulturellen Praxis auf die Eigeninitiative vieler Bürgerinnen und Bürger. Sie verbinden kulturelle mit sozialen und politischen Angeboten. Sie sind besonders für Kinder- und Jugendliche oft erster Zugang zu Kunst und Kultur.

Soziokulturelle Zentren sind ein Erprobungsfeld

- für neue kulturelle Arbeitsfelder,
- für neue künstlerische Ausdrucksformen,
- für neue Finanzierungs- und Wirtschaftsformen,
- für neue Formen des Arbeitens,

dessen Ergebnisse und Erfolge nach Kenntnis der Bundesregierung nicht selten in den öffentlichen oder kulturwirtschaftlichen Bereich übernommen werden.

Soziokulturelle Zentren sind von ihrem Selbstverständnis her stärker als andere Kulturinstitutionen in öffentlicher oder privater Verantwortung darauf angelegt, sich neuen gesellschaftlichen Themen, Problemen und Aufgaben zu öffnen. Gerade in einer Zeit gefährlicher gesellschaftlicher Entwicklungen - etwa Arbeitslosigkeit, Ausländerfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft, Generationskonflikte -, kommt der Arbeit der soziokulturellen Zentren wachsende Bedeutung zu, da sie durch ein zielgruppenorientiertes kulturelles Angebot und die Einbeziehung der Besucher eine integrative und präventive Funktion ausüben können.

Die Auffassung der Bundesregierung wird von der Mehrheit der Bundesländer geteilt, wobei soziokulturelle Zentren nach deren Information nicht in allen Kommunen und Landesteilen die gleiche Bedeutung haben.

Hinsichtlich der Bedeutung der soziokulturellen Zentren im kulturellen Leben in den neuen Bundesländern teilen diese insbesondere folgendes mit:

Das Land **Brandenburg** schätzt den Stellenwert der Soziokultur wegen des damit angestrebten Einstiegs junger Menschen aus allen sozialen Schichten und Gruppierungen in die Kultur und wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung für Jugendliche besonders hoch ein. Ein gerade für Brandenburg unverzichtbarer Schwerpunkt der soziokulturellen Arbeit liege bei den Einrichtungen mit weitgehender Jugendkulturarbeit in ihrer integrativen und präventiven Arbeit und Wirkung, der Randgruppenarbeit und den Bestrebungen gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft und extremistische Auffassungen. In Ostdeutschland hätten die soziokulturellen Einrichtungen ebenso wie die kulturpädagogischen Einrichtungen eine besondere gesellschaftspolitische Bedeutung erlangt, indem sie den Wegfall der Jugendeinrichtungen von Massenorganisationen, Betrieben und z. T. auch der Kommunen zu einem gewissen Teil ausgleichen konnten.

Auch das Land **Sachsen** weist auf die besondere Spezifik soziokultureller Einrichtungen in den neuen Bundesländern, nämlich die enge Verknüpfung von Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit hin. Soziokulturelle Zentren seien in ihrem Arbeitsspektrum und in ihrer Vielfalt oft kulturelle Dienstleister und Ort für gesellschaftspolitische, soziale und stadtentwicklungspolitische Fragestellungen zugleich. Sie seien jedoch kein reiner kultureller Dienstleister, da die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürger mittels einer selbst organisierten kulturellen Praxis wichtigstes Handlungsprinzip ist. Die Einrichtungen seien in erster Linie Orte, die zu eigener kreativer Tätigkeit ermuntern sollen. Allerdings würden die wirtschaftlichen Zwänge die soziokulturellen Einrichtungen zunehmend dazu bringen, sich stärker am Markt beweisen zu müssen, da sie immer weniger über Ressourcen für Experimente, ungewöhnliche Projekte und kreative Selbstbestimmung verfügen.

Nach Mitteilung des Landes **Thüringen** sind dort in den vergangenen Jahren über die bestehenden kulturellen Institutionen hinaus neue kulturelle Strukturen entstanden, die sich als Instrumente verstehen, die sich des Mediums Kultur zur Selbstverwirklichung bedienen. Die soziokulturellen Zentren im klassischen Sinne hätten dort nur noch eine geringe Bedeutung, da sie in der Gesamtheit soziokultureller Initiativen und Projekte quantitativ nicht dominieren.

Das Land **Berlin** weist insbesondere darauf hin, dass sich viele kleinere soziokulturelle Zentren im Ostteil in Richtung Jugend bzw. Soziales neu profiliert hätten, aber mit Auslaufen der Arbeitsmarktförderung geschlossen werden mussten.

Frage 6:

Sind soziokulturelle Zentren heute überwiegend noch immer ein Phänomen von Großstädten mit studentischem Milieu, oder ist diese Art der Kultureinrichtungen inzwischen auch im Bereich von Klein- und Mittelstädten sowie im ländlichen Raum anzutreffen? Ist die Arbeit soziokultureller Zentren lokal/ kleinräumig begrenzt oder entwickelt sie auch überregionale Ausstrahlung?

Antwort:

Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. sind soziokulturelle Zentren heute flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet und längst nicht mehr an Großstädte und/oder „studentische“ Milieus gebunden. In Städten gehören sie inzwischen zur „Grundausstattung“ der kulturellen Infrastruktur. In 87 % der 39 Städte über 200.000 Einwohnern findet sich mindestens ein Mitgliedszentrum der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. (und in 77 % der 82 Städte über 100.000 Einwohner). Insgesamt befinden sich rd. 51 % der Mitglieds-einrichtungen der Bundesvereinigung in Städten über 100.000 Einwohner.

Verstärkt sind soziokulturelle Einrichtungen in den letzten 10 Jahren auch in Klein- und Mittelstädten sowie im ländlichen Bereich entstanden: So finden sich 9,7 % der Mitglieder der Bundesvereinigung in Gemeinden unter 20.000 Einwohner, 20,7 % in Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohner und 17,9 % in Gemeinden mit 50.000 bis 100.000 Einwohner.

Gerade außerhalb von Großstädten und Ballungszentren sind soziokulturelle Zentren häufig alleinige Anbieter von kulturellen Veranstaltungen und Aktivitäten und stellen so für eine große Anzahl von Menschen eine „kulturelle Grundversorgung“ dar.

Die regionale Ausstrahlung der Einrichtungen ist stark abhängig von der jeweiligen Lage und Größe sowie dem inhaltlichen Profil und den Programmschwerpunkten der einzelnen Zentren. Bei vielen Zentren erwächst eine überregionale Bedeutung daraus, dass spezielle Angebote gemacht werden, z. B. internationale Kulturprojekte, Theateraufführungen/Konzerte mit bekannten Künstlerinnen und Künstlern, Präsentation bestimmter Musikstile u. ä.

Außerdem ist es in großen Einrichtungen durchaus gängig, sich z. B. mit einem Konzertprogramm an ein überregionales Publikum zu wenden und gleichzeitig ein Bildungsprogramm für Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu entwickeln und ein offenes Angebot für Jugendliche des Stadtteils anzubieten.

Demgegenüber sind, so die Bundesvereinigung, kleinere Einrichtungen - häufig noch ehrenamtlich geführt - mit ihren Angeboten eher an den Bedürfnissen des unmittelbaren Umfelds - dem Stadtteil, der Gemeinde - orientiert.

Frage 7:

Konnten die seit 1990 auch in Ostdeutschland entstandenen soziokulturellen Zentren und soziokulturellen Aktivitäten in die kulturelle Infrastruktur integriert werden?

Antwort:

Nach Mitteilung der neuen Bundesländer sind die soziokulturellen Zentren dort voll in die kulturelle Infrastruktur integriert und von der Bevölkerung angenommen. Dies zeigen auch die jährlichen Besucherzahlen. Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. haben rd. 5,1 Mio Besucherinnen und Besucher im Jahre 1998 die seit 1990 in den neuen Bundesländern entstandenen soziokulturellen Zentren genutzt.

Gemeinsam mit den Gemeinden und Städten versuchen die neuen Bundesländer, die Existenz der soziokulturellen Einrichtungen zu sichern und die Rahmenbedingungen für den weiteren Aufbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebotsnetzes zu schaffen. Dies geschieht über

- Förderprogramme (Sachsen und Thüringen),
- laufende Projekt- und Investitionsförderung sowie mehrjährige Modellvorhaben (Sachsen-Anhalt),
- die mehrjährige Beibehaltung der Haushaltsansätze für Soziokultur und längerfristige Förderung der Jahresprojektarbeit der wichtigsten Zentren (Brandenburg),
- die jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für soziokulturelle Einrichtungen, Projekte und Initiativen (Mecklenburg-Vorpommern),
- Projektförderung von Zentren mit überregionaler Ausstrahlung bis zur institutionellen Förderung (Berlin).

Die rückläufigen Kulturhaushalte in den Ländern und Kommunen, die nicht vorhandene feste Verankerung der Einrichtungen in den Kultur- und Jugendhilfeeinrichtungen der Kommunen und das Auslaufen der Arbeitsfördermaßnahmen gefährden aber nach Mitteilung der neuen Länder Art und Umfang des bisherigen soziokulturellen Angebots. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Frage 8:

Welche Auswirkungen haben soziokulturelle Zentren und ihre Arbeit im gesellschaftlichen Transformationsprozess der neuen Länder?

Antwort:

Nach einheitlicher Auffassung der neuen Bundesländer sind die dortigen Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Transformationsprozess erheblich. Ursache dafür sei der aus freiheitlichem und demokratischem Gedankengut sowie dem Bestreben nach Selbstgestaltung entwickelte Ansatz für die soziokulturelle Arbeit und die Organisation der Einrichtungen. Dies äußere sich in der Möglichkeit, außerhalb staatlicher Kontrolle eigene Lebenskonzepte zu verwirklichen und Bestrebungen früherer Friedens-, Umwelt- und sonstiger Gruppen aufnehmen zu können, in den Einrichtungen kulturelle Identifikation, Orientierung und Orte der Kommunikation zu finden und der Kultur ohne Schwellenängste begegnen zu können.

Gegenüber anderen kulturellen Bereichen würden die soziokulturellen Einrichtungen noch eine besondere Bedeutung im Rahmen generationsübergreifender Angebote als typische Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene aller sozialen und gesellschaftlichen Schichten, in der sie mitgestalten und „sich zu Hause“ fühlen können, gewinnen. Wichtig sei die soziokulturelle Arbeit auch als wirksame Kraft gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft.

Das Land Berlin ergänzt diese Auffassung mit dem Hinweis, dass soziokulturelle Zentren nach der Wende im Ostteil der Stadt zur Differenzierung der Gesellschaft beigetragen haben. Das Angebot, das in dieser Vielfalt vor der Wende nicht vorhanden gewesen sei, da die Kulturhäuser nicht auf die Bedürfnisse besonderer gesellschaftlicher Gruppen abgestimmt waren, habe die Gruppenbildung und Gruppenfindung gefördert und zur Emanzipation bestimmter gesellschaftlicher Gruppen beigetragen.

Frage 9:

Verstehen sich soziokulturelle Zentren nach Kenntnis der Bundesregierung eher als kulturelle Dienstleister oder gehören nach deren eigenem Selbstverständnis auch gesellschaftspolitische, soziale und stadtentwicklungspolitische Fragestellungen zum Inhalt soziokultureller Arbeit? Hat es hierzu in der Vergangenheit Veränderungen gegeben, und wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehören gesellschaftspolitische, soziale und stadtentwicklungspolitische Fragestellungen zum selbstverständlichen Inhalt soziokultureller Arbeit. Soziokultur kann als eine Symbiose von Kultur, Politik und Sozialem verstanden werden. Unterschiedliche gesellschaftspolitische Konfliktthemen (z. B. interkulturelle und generationenspezifische Konfliktpotentiale, Auswirkungen des Globalisierungsprozesses auf das kulturelle Gefüge eines Landes) spielen bei der täglichen Arbeit und Programmgestaltung soziokultureller Zentren eine zentrale Rolle. Hierbei zeigt sich, dass die Kultur ein Medium und eine Möglichkeit ist, mit Konflikten unterschiedlicher Art auf unterschiedliche Weise umzugehen. Als Folge ihrer Selbstverwaltung können soziokulturelle Zentren flexibel auf sich verändernde Wünsche und Bedürfnisse ihrer Besucherinnen und Besucher eingehen.

Mit unterschiedlicher Gewichtung betätigen sich soziokulturelle Zentren heute in vielen Arbeitsfeldern, so z. B.

- in der Kinder- und Jugendarbeit (Kinderläden, offener Bereich, Hausaufgabenhilfe, Kreativkurse, Ferienfreizeiten, Berufsvorbereitung und -ausbildung, Beratung, Beschäftigungsprojekte, offene Werkstätten),

- in der Seniorenarbeit mit Angeboten für Seniorinnen und Senioren (Kreativ- und Gesundheitsvorsorge-Kurse, soziale Versorgung, Geschichtswerkstätten, Tanzveranstaltungen, Buchausleihe),
- in der Bildungs- und politischen Arbeit (Seminare, Workshops, Bildungsurlaube, Diskussionsveranstaltungen, Sprachkurse),
- in der Beratungsarbeit (Arbeitslose, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, Behinderte, Kriegsdienstverweigerer),
- in der Programm- und Veranstaltungsarbeit (Theater, Kabarett, Musik, Ausstellungen, Lesungen, Kino, Disco- und Tanzveranstaltungen), diese auch jeweils für bestimmte Zielgruppen.

Neben dem Thema "Kultur und Konflikt", das in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, haben soziokulturelle Zentren in den vergangenen fünf Jahren verstärkt damit begonnen, sich konzentriert dem Thema „Neue Medien“ zu widmen. Viele von ihnen haben frei zugängliche Internet-Cafés für das lokale Umfeld eingerichtet oder die Infrastruktur zur Nutzung neuer Kommunikationstechnologien bereitgestellt. Diese Angebote sind häufig von Kursangeboten zur Einführung oder Weiterqualifizierung begleitet. So leisten soziokulturelle Zentren einen Beitrag, Zukunftstechnologien auch Menschen näher zu bringen, die z. B. in ihrem persönlichen Bereich oder in ihrem Arbeitsumfeld ansonsten keine Zugangsmöglichkeit hätten.

Folgende Zahlen verdeutlichen die zielgruppen-spezifische Arbeit der soziokulturellen Zentren: Nach einer Untersuchung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. machten im Jahre 1998 74,7 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Kinder, 68,7 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Jugendliche, 55,6 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Frauen, 35,5 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Seniorinnen, 30,8 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Immigrantinnen und Immigranten, 24,3 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Männer und 23,4 % der Mitgliedseinrichtungen spezielle Angebote für Behinderte.

Diese Entwicklung in den soziokulturellen Zentren wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

Neben den unmittelbar selbst verantworteten Programmen und Angeboten sind soziokulturelle Zentren aber auch „Dienstleister“ in einem Stadtteil, einer Stadt oder Region, in dem sie kulturell, sozial oder politisch tätigen Vereinen, Gruppen und Initiativen Räumlichkeiten und technische Infrastruktur in eigener Verantwortung überlassen, Proben- und Produktionsmöglichkeiten für Musik- und Theatergruppen anbieten, Künstlerinnen Ateliers zur Verfügung stellen u. a.

Aber nicht nur die soziokulturellen Zentren im engeren Sinne, sondern auch die Träger der kulturellen Bildung, die Angebote kultureller Kinder- und Jugendbildung mit soziokulturellem Charakter bereithalten, haben in unterschiedlicher Weise insbesondere gesellschaftspolitische, soziale und stadtentwicklungspolitische Fragen zum Inhalt.

In medienpädagogischen Angeboten dieser Träger z.B. nehmen aktuell die neuen Medien einen breiten Raum ein. Dabei geht es sowohl um deren Funktionsweisen und Risiken als auch um die kommunikativen und künstlerischen Nutzungsmöglichkeiten. Es geht aber auch darum, den sozialen Aspekt der neuen Medien, nämlich den gleichberechtigten Zugang aller jungen Menschen vor allem zu den Informationstechnologien zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hat z.B. die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in einem Modellprojekt zwei sogenannte „Webmobile“ im Einsatz; dies sind mit technischem Equipment beladene Kleintransporter, die vor allem im ländlichen Raum in Kooperation mit Jugendzentren und Bürgerhäusern medienpädagogische Projekte anbieten. Ebenfalls im medienpädagogischen Zusammenhang stehen die Bemühungen verschiedener Träger und Einrichtungen kultureller Jugendbildung, jungen Menschen, die an der Schwelle zum Berufsleben stehen, die neu entstandenen Medienberufe, für die neben technischen Kenntnissen vor allem auch Kreativität, Experimentierfreude und Gestaltungswille vonnöten sind, zu erschließen.

Ein weiteres, gesellschaftspolitisch wichtiges Anliegen ist der Kontakt und der Austausch zwischen jungen und alten Menschen. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

unterstützt, fördert und berät in der Initiative „Dialog der Generationen“ generationsübergreifende Maßnahmen. Hieran haben sich bereits zahlreiche Projekte und Träger der kulturellen Bildung mit eigenen Aktivitäten beteiligt und gezeigt, dass Kunst und Kultur eine Fülle von Möglichkeiten zum Dialog und zum Miteinander bieten.

Stadtentwicklungspolitische Fragestellungen fließen ebenfalls in Projekte der kulturellen Jugendbildung ein. Zum einen bringen die örtlichen Träger ihre Kompetenz in die Jugendhilfeplanung ein, zum anderen ist es ihr Anliegen, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen selbst zu fördern und ihren raumplanerischen und -gestalterischen Vorstellungen und Wünschen Ausdruck und Gehör zu verleihen. Wichtige Träger dieses Anliegens sind z.B. die Spielmobile, die mit ihren Bussen oder Wagen direkt in die Stadtteile fahren. Sie setzen neue Formen der Spiel- und Kulturpädagogik für Partizipations-Projekte, z. B. bei der Gestaltung von Spielräumen und für die Jugendhilfeplanung ein: Spielen, bauen, Spuren hinterlassen - Jungen und Mädchen äußern sich gleichberechtigt neben den Erwachsenen und stellen für ihre Anliegen Öffentlichkeit her. Dabei wird ihnen eine Vielzahl von Methoden angeboten, um sich aktiv in Gestaltungsprozesse einzumischen: Spielraumanalyse, Spielbaustelle, Wohnumfeldgestaltung, Spielplatzbau, Kinderstadtplan u.a.

Ergänzend zu den dargestellten Aktivitäten in der Jugendhilfe ist zu berücksichtigen, dass sich die angesprochenen Ansätze kultureller Bildung auch in der Familienbildung (Familienbildungsstätten, Familienverbände), der Erwachsenenbildung (z. B. VHS, Akademien, Bildungswerke) und im Rahmen der Freizeitangebote für Familien (z. B. in Familienferienstätten) finden.

Frage 10:

Sind aus der Arbeit der soziokulturellen Zentren nach Ansicht der Bundesregierung Erfahrungen abzuleiten, die im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Reform kommunaler Kulturförderung auch für öffentliche Kulturinstitute von Interesse sind; wenn ja, welche?

Antwort:

Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich im Laufe der vergangenen 20 Jahre das Verhältnis zwischen den Kommunen und der sog. soziokulturellen Szene relativiert. Während anfangs das Selbst- und Staatsverständnis der sich z. T. als alternativ verstehenden Kulturszene gegenüber dem staatlichen Bereich noch recht antagonistisch geprägt war, so haben sich die Positionen im Laufe der Jahre einander angenähert, so dass heute überwiegend von einem kooperativen Verhältnis zwischen den soziokulturellen Akteuren und den Kommunen gesprochen werden kann. Die soziokulturelle Bewegung hat ohne Zweifel Anstöße für Theorie und Praxis der Kulturarbeit gegeben und - vor allem in den Kommunen - Bewegung in den traditionellen institutionalisierten Kulturbetrieb gebracht.

Bei den Bemühungen um eine Reform der kommunalen Kulturförderung, bei der es insbesondere um ein neues Zusammenspiel zwischen dem öffentlichen Sektor, kommerziellen Unternehmen und frei gemeinnützigem Engagement geht, können nach Auffassung der Bundesregierung positive Erfahrungen aus der Arbeit der soziokulturellen Zentren auch auf öffentliche Kulturinstitutionen übertragen werden. Dies betrifft die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei neuen Organisationsformen, ihre Einbeziehung in inhaltliche Konzeptionen, aber auch Erfahrungen mit neuen Trägerschaftsmodellen und betriebswirtschaftlichen Methoden.

II. Soziokulturelle Praxis

Wie bereits ausgeführt, ist der Begriff der Soziokultur heterogen. Aus diesem Grunde konzentrieren sich die Antworten zu den Fragen 11 - 20 auf den engeren Bereich der Soziokultur, d. h. auf die in der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. zusammengeschlossenen soziokulturellen Einrichtungen.

Den folgenden Antworten liegt im wesentlichen eine Erhebung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. zugrunde, die diese bei ihren Mitgliedseinrichtungen durchgeführt hat (Stand 1. Januar 2000). Nach Einschätzung der Bundesvereinigung kann davon ausgegangen werden, dass neben ihren Mitgliedseinrichtungen noch etwa weitere 100 - 120 vergleichbare Einrichtungen existieren, die bislang nicht in der Bundesvereinigung zusammengeschlossen sind.

Die letzte, im Auftrag des seinerzeit für die Kultur zuständigen Bundesministeriums des Innern durchgeführte empirische Untersuchung über soziokulturelle Aktivitäten gibt den Stand Februar 1994 wieder und ist somit veraltet (Statistisches Bundesamt: Kultur in Deutschland. Zahlen und Fakten).

Frage 11:

Wie viele soziokulturelle Zentren und Projekte gibt es zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland (aufgeschlüsselt nach Ost/West) und wie ist ihre räumliche Verteilung (aufgeschlüsselt nach Groß-, Mittel-, Kleinstadt, ländlicher Raum)?

Antwort:

Tabelle 1:

Mitglieder der Bundesvereinigung, Verteilung nach Bundesländern und Ost/ West (in Klammern = assoziierte Mitglieder)

Bundesland	Gesamt	West	Ost
Baden-Württemberg	50	50	
Bayern	12	12	
Berlin	7	1	6
Bremen	12	12	
Hamburg	17	17	
Hessen	25	25	
Niedersachsen	46	46	
Nordrhein-Westfalen	61	61	
Rheinland-Pfalz	17	17	
Schleswig-Holstein	20	20	
Brandenburg	12		12
Mecklenburg-Vorpommern	11		11
Sachsen	47		47
Thüringen	46		46
(assozierte Mitglieder)	(11)	(10)	(1)
Gesamt	383 (393)	261 (270)	122 (123)

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Tabelle 2:

Mitglieder der Bundesvereinigung **im gesamten Bundesgebiet**, Verteilung nach Einwohnerzahl (**EW**) der Städte/ Gemeinden (ohne assoziierte Mitglieder)

über 1 Mio. EW	500.000 - 999.999 EW	200.000 - 499.999 EW	100.000 - 199.999 EW	50.000 - 99.999 EW	20.000 - 49.999 EW	0 - 19.999 EW
6,39%	11,25%	19,44%	14,58%	17,90%	20,72%	9,72%

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Tabelle 3:

Mitglieder der Bundesvereinigung „WEST“, Verteilung nach Einwohnerzahl (**EW**) der Städte/
Gemeinden (ohne assoziierte

Mitglieder)

über 1 Million EW	500.000 - 999.999 EW	200.000 - 499.999 EW	100.000 - 199.999 EW	50.000 - 99.999 EW	20.000 - 49.999 EW	0 - 19.999 EW
7,09%	16,42%	17,16%	15,30%	16,04%	21,64%	6,34%

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Tabelle 4:

Mitglieder der Bundesvereinigung „OST“, Verteilung nach Einwohnerzahl (**EW**) der Städte/
Gemeinden (ohne assoziierte

Mitglieder)

über 1 Million EW	500.000 - 999.999 EW	200.000 - 499.999 EW	100.000 - 199.999 EW	50.000 - 99.999 EW	20.000 - 49.999 EW	0 - 19.999 EW
4,88%	0,00%	24,39%	13,01%	21,95%	18,70%	17,07%

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Frage 12:

Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen diese Einrichtungen und wie haben sich diese in den letzten 10 Jahren verändert? Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung der soziokulturellen Arbeit im Verlauf der letzten Jahre ein?

Antwort:

Hinsichtlich des inhaltlichen Spektrums der soziokulturellen Zentren wird auf die Beantwortung der Fragen 3 und 9 verwiesen. Die dort beschriebene Bandbreite im Angebot kann verständlicherweise nicht von allen Einrichtungen abgedeckt werden. Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. haben jedoch fast alle Einrichtungen zwei Schwerpunkte:

- a) Ein kulturelles Veranstaltungsangebot und
- b) einen sog. „Offenen Bereich“.

Zu a):

Hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen liegt im Veranstaltungsbereich der Schwerpunkt bei den Sparten Film, Musik, Theater.

Hier ist in den letzten Jahren, so die Bundesvereinigung, ein Trend zur Differenzierung festzustellen. Gerade in Ballungsräumen müssen soziokulturelle Zentren auf ein insgesamt gewachsenes Kulturangebot von unterschiedlichsten Anbietern (Kommunen, kulturwirtschaftlichen Betrieben, andere freien Träger) reagieren und sich in ihrem auch von Konkurrenz bestimmten Umfeld neu positionieren. Dabei muss ein Angebot entwickelt werden, das auf eigene Möglichkeiten und Ansprüche (z. B. inhaltlich, räumlich personell) und auf die „Marktsituation“ abgestimmt ist.

Zu b):

Schwerpunkte im „Offenen Bereich“ sind Angebote für spezielle Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Seniorinnen und Senioren, Behinderte), Treffs für Gruppen und Initiativen aus dem lokalen Umfeld, themenspezifische Angebote wie Geschichtswerkstätten, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen, sowie frei zugängliche Kommunikationsorte und gastronomische Angebote.

In vielen Zentren werden die Schwerpunktbereiche a) und b) durch ein Kurs- und Bildungsangebot (z. B. Sprachvermittlung, Gesundheitsvorsorge), durch kulturpädagogische und kreative Angebote, durch die Förderung der sog. „Freien Szene“ im nationalen und internationalen Bereich und durch projektorientierte Arbeit ergänzt.

Darüber hinaus wird speziell auch in den neuen Bundesländern und in Nordrhein-Westfalen das kulturelle Angebot mit eher sozialpädagogischen Angebotsformen, die bis zu Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung reichen, verbunden.

Trotz der sich zum Teil verschlechternden Rahmenbedingungen (s. hierzu die Antworten zu den Fragen 16 - 19) und der deutlich gewachsenen Vielfalt kultureller Angebote in den Städten und Gemeinden insgesamt, haben die in der Bundesvereinigung zusammengeschlossenen Einrichtungen ihre Position als wichtiger kultureller Anbieter weiter ausgebaut. Die Attraktivität soziokultureller Arbeit drückt sich vor Ort in seit Jahren steigenden Besucherzahlen aus: Während nach Mitteilung der Bundesvereinigung 1994 noch jede Einrichtung von durchschnittlich rd. 46.000 Menschen besucht wurde, waren es 1998 bereits fast 59.000 Besucherinnen und Besucher, was einer Steigerung um 28,4 % entspricht.

Was die Kinder- und Jugendkulturarbeit betrifft, so sind deren inhaltlichen Schwerpunkte in der Beantwortung der Frage 9 erwähnt. Andere Themen, mit denen sich junge Menschen vor allem in den vergangenen Jahren mittels künstlerischer Mittel und Methoden auseinandergesetzt haben, sind nach Mitteilung des zuständigen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Umweltzerstörung, Frieden, Geschichte, Ausgrenzung u.a. Auch interkulturelle und internationale Projekte, Mädchenkulturarbeit und die Integration behinderter Menschen waren und sind Themen der Jugendkulturarbeit. Dabei ist in den letzten 10 Jahren zu beobachten, dass es immer wieder zu Akzentverschiebungen und neuen Schwerpunktsetzungen gekommen ist, und die Träger von Jugendkulturarbeit flexibel auf neue Herausforderungen reagiert haben. So war zu Beginn der 90er Jahre auch in den jugendkulturellen Einrichtungen die Deutsche Einheit Thema zahlreicher Maßnahmen; seit Mitte der 90er Jahre stehen unter dem Eindruck von rechtsradikalen und gewalttätigen Auseinandersetzungen viele Projekte unter dem Motto „Jugendkulturarbeit gegen Gewalt“.

Andere Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendkulturarbeit sind nach wie vor aktuell, haben sich aber wesentlich weiterentwickelt. Neben emanzipatorischen Angeboten für Mädchen und junge Frauen, bieten die Träger der Kinder- und Jugendkulturarbeit in den letzten Jahren vermehrt auch Angebote für Jungen an, um mit Theater, Spiel, Medien oder Literatur zu Lernprozessen anzuregen und Rollenfixierungen zu hinterfragen.

Die Arbeit mit behinderten Menschen entwickelt sich weg von der Vorstellung, gesonderte Angebote für diese Zielgruppe durchzuführen und zielt nun darauf, Angebote des regulären Kulturbetriebes allen Menschen zugänglich zu machen.

Die zur Zeit aktuellen Schwerpunktsetzungen in der Kinder- und Jugendkulturarbeit sind die schon in der Beantwortung zu Frage 9 erwähnten Neuen Medien, die Themen „Partizipation“ und „Kinderrechte“ sowie „Jugend“ und „Arbeit“ und in diesem Zusammenhang auch Jugend und Armut. Die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung erprobt im Zusammenspiel dieser aktuellen Themen ein Modellprojekt unter Einbeziehung zahlreicher Mitgliedsverbände unter dem Leitbegriff „Lernziel Lebenskunst“. Hier geht es darum, in 18 künstlerischen Einzelprojekten junge Menschen dazu zu befähigen, ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Nach Auffassung der Bundesregierung, die mehrheitlich von den Ländern geteilt wird, hat sich die Soziokultur und die Arbeit in den soziokulturellen Zentren - selbstverständlich - im Verlauf der letzten zehn Jahre weiterentwickelt, ohne die Bindung an ihre programmatischen Grundlagen aufgegeben zu haben. Die Bundesregierung begrüßt diese Entwicklung.

Frage 13:

Werden die Einrichtungen noch ihrem ursprünglichen Anspruch gerecht, soziale und ethnische Minderheiten oder jugendkulturelle Milieus in die Arbeit einzubeziehen?

Antwort:

Ja. Offenheit für neue Initiativen und für alle Bevölkerungsschichten gehört zum Selbstverständnis der soziokulturellen Zentren.

Nach Mitteilung der Bundesvereinigung waren im Jahr 1998 rd. 36 % der Besucherinnen und Besucher in soziokulturellen Zentren max. 20 Jahre alt. Hinsichtlich der zielgruppenspezifischen

Angebote der in der Bundesvereinigung zusammengeschlossenen Einrichtungen wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen.

Auf die Ausführungen der neuen Bundesländer zu Frage 7 wird besonders verwiesen.

Frage 14:

Ist es den soziokulturellen Zentren nach innen gelungen, selbstverwaltete Strukturen und die demokratische Beeinflussbarkeit von Entscheidungsabläufen zu erhalten und gleichzeitig die notwendigen Schritte zur Professionalisierung im Sinne eines sozialen Managements zu tun? Sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Beratungs- und/oder Qualifizierungsbedarf?

Antwort:

Hierzu hat die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. wie folgt Stellung genommen:

Der überwiegende Teil der in der Bundesvereinigung zusammengeschlossenen Zentren ist in der Trägerschaft von eingetragenen und gemeinnützigen Vereinen. Diese haben überwiegend sog. „basisdemokratische Entscheidungsgremien“, d. h. Foren (z. B. Nutzerbeiräte), an denen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst viele am Haus gebundene Personen und Gruppen an der Gestaltung der Arbeit mitwirken können. Gerade die Einbeziehung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unerlässlich, wenn die bürgerschaftliche Orientierung erhalten bleiben soll.

Für die Bundesregierung sind die soziokulturellen Zentren auch heute noch Lernfelder für Demokratie; diese Lernfelder sind sowohl für die politische Bildung als auch für das Funktionieren von demokratischen Spielregeln unerlässlich.

Bei ihren Recherchen unterscheidet die Bundesvereinigung zwischen den Bereichen, in denen eine möglichst breite Beteiligung der 'Basis' notwendig und gewünscht ist und den Bereichen, bei denen es klare organisatorische Strukturen und Verantwortlichkeiten geben muss. Soziokulturelle Zentren, die teilweise die Größe von mittelständischen Unternehmen erreicht haben, benötigen im Kernbereich der Aktivitäten ein hohes Maß an Professionalität, um den wachsenden rechtlichen und bürokratischen Verpflichtungen, der Verantwortung für eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Erwartungen des Publikums gerecht zu werden.

Für soziokulturelle Zentren, die traditionell dem „basisdemokratischen Milieu“ entstammen, war es nach Mitteilung der Bundesvereinigung eine durchaus schmerzhaft und konfliktträchtige Erkenntnis, dass die kulturelle Praxis der Einrichtungen vor Ort es notwendig gemacht hat, sich von einem Modell „Jede/ jeder soll alles tun (können)“ zu verabschieden. Die Abwendung von umständlichen und zeitraubenden – und letztlich verantwortungsfreien - Entscheidungsabläufen gerade im Wirtschafts- und Finanz- sowie im Personalbereich hin auch zu hierarchischen - wenn auch demokratisch legitimierten - Entscheidungsstrukturen, sei jedoch erfolgt.

Das Konfliktpotential, das sich aus der Parallelität von einerseits „basisdemokratisch“, andererseits „hierarchisch“ dominierten Strukturen ergebe, sei, so die Bundesvereinigung, jedoch noch nicht überall zufriedenstellend gelöst. Speziell an dieser Schnittstelle sei ein Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf sowohl von hauptamtlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern als auch von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erforderlich (Organisationsberatung und -entwicklung, Team- und Konfliktmanagement, Supervision).

Darüber hinaus gilt, so die Bundesvereinigung, speziell in der Soziokultur, dass sich die Mehrzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter autodidaktisch die notwendigen Kenntnisse für ihre konkrete Tätigkeit erarbeitet haben. „Learning by doing“ sei sicherlich eine äußerst praxisorientierte Lernweise, stoße jedoch bei wachsenden juristischen und bürokratischen Anforderungen an Grenzen. Diese Qualifikationsanforderungen könnten die einzelnen Einrichtungen nur in seltenen Fällen aus eigener (finanzieller) Kraft befriedigen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Bundesvereinigung, dass im Hinblick auf die neuen inhaltlichen Anforderungen (z. B. im Rahmen der neuen Medien) sowie im Management (einschließlich Finanzierung, Sponsoring u. a.) weiterer Beratungs- und Qualifizierungsbedarf besteht.

Frage 15:

Welche Besuchergruppen nehmen Angebote in soziokulturellen Einrichtungen wahr? Wie viele Personen besuchen jährlich die soziokulturellen Zentren und wie viele Angebote (Kurse, Veranstaltungen u. ä.) werden in den Zentren unterbreitet?

Antwort:

Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. haben im Jahre 1998 insgesamt 22,2 Mio Personen Angebote der in ihr organisierten Zentren wahrgenommen. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht (seit 1994 um insgesamt 35,3 % bei einer gleichzeitig zahlenmäßigen Zunahme der Zentren um 6,2 %).

Von den 22,2 Millionen Besucherinnen und Besucher besuchten 41,4% eine der über 68.000 kulturellen Veranstaltungen, 18,9% nahmen an einem der 7.153 kontinuierlichen Angebote teil, besuchten Kurse, waren Teilnehmer an verschiedenen Gruppentreffen oder nahmen Beratungsangebote wahr, 39,6% nutzten die Zentren als Kommunikationsorte im „offenen Bereich“, bei zielgruppenorientierten Angeboten oder im gastronomischen Bereich.

Den größten Besucherzuspruch im Veranstaltungsbereich verzeichneten Tanzveranstaltungen mit 26,6%, Konzerte mit 18,8%, Projekte und Feste mit 16,8% und Theateraufführungen mit 9,8%. Diskussionsveranstaltungen und Lesungen erreichten zwar insgesamt knapp 240.000 Menschen, bezogen auf die Veranstaltungsbesucher insg. lagen sie jedoch mit 1,8% bzw. 0,8% am Ende der Rangfolge.

Bei der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen liegen die Schwerpunkte in den Bereichen Film/ Kino mit 26,7%, Konzerte 14,5%, Tanzveranstaltungen und Theateraufführungen mit jeweils 11,5% ab. Am Ende der Rangfolge liegt der Bereich Ballett/ Tanz mit 2,3% und der Bereich Ausstellungen mit 2,1%.

Die Bundesvereinigung stellt fest, dass seit 1994 sowohl die Anzahl der Ausstellungen als auch die der Besucherinnen und Besucher deutlich angestiegen ist und zwar um 27,8% bzw. um 58,1%. Dies spricht dafür, dass die wechselseitige Akzeptanz bei Verantwortlichen in Zentren und bei bildenden Künstlerinnen und Künstlern gewachsen ist und auch das Publikum bereit ist, soziokulturelle Zentren als Ausstellungsorte zu akzeptieren.

Zu den Besuchergruppen soziokultureller Einrichtungen können nur bezogen auf die Altersstruktur statistisch gesicherte Aussagen gemacht werden.

Altersmäßig teilen sich die Besucherinnen und Besucher in soziokulturellen Zentren wie folgt auf:

Tabelle 5:

Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher in soziokulturellen Zentren im Jahre 1998

unter 6 Jahren	6 – 14 Jahre	15 - 20 Jahre	21 - 30 Jahre	31 - 40 Jahre	41 – 60 Jahre	über 60 Jahre
4,33%	12,32%	19,17%	26,68%	20,54%	12,22%	4,74%

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Tabelle 6:

Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher in soziokulturellen Zentren 1994 - 1998

Jahr	– 20 Jahre	21 – 40 Jahre	über 41 Jahre
1998	35,82%	47,22%	16,96%
1996	32,12%	49,11%	18,77%
1994	32,05%	52,79%	15,16%

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Die Zahlen verdeutlichen zusätzlich, dass soziokulturelle Zentren bei der Bildung von neuen Publikumsschichten eine wichtige Funktion ausüben. Dieser Umstand ist für die Bundesregierung auch deswegen wichtig, weil die kulturelle Partizipation im jugendlichen Alter die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht, dass diese Personengruppe auch später die „klassischen“ Kulturangebote wie Theater, Oper u. a. nutzen.

Angaben über die soziale oder räumliche Herkunft wurden von der Bundesvereinigung bislang nicht erhoben.

Frage 16:

Wie viele Personen sind in soziokulturellen Zentren haupt- und nebenberuflich tätig? Welche Bedeutung haben beschäftigungsfördernde Maßnahmen (ABM, SAM, LKZ u. ä.) in soziokulturellen Zentren? Welche anderen Beschäftigungsformen sind bedeutsam? Welche Auswirkungen haben die gesetzlichen Neuregelungen (630 DM-Jobs, Scheinselbständigkeit) auf die Arbeit soziokultureller Zentren, und wie werden diese von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort:

Die personelle Ausstattung der soziokulturellen Zentren ist nach Auffassung der Bundesregierung ein entscheidender Faktor für die kontinuierliche Gewährleistung eines qualitativ hochstehenden Kulturbereichs. In diesem Zusammenhang ist insbesondere von Interesse, wieviel unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden sind, inwieweit die Zentren von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, wie z. B. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abhängig sind und wie hoch der Anteil an unbezahlter Arbeit ist.

Die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. unterscheidet bei ihren Erhebungen zwischen

1. unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten,
2. befristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten,
3. geringfügig Beschäftigten, Praktikantinnen und Praktikanten sowie freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
4. Zivildienstleistenden,
5. ehrenamtlich Tätigen.

Im Jahr 1998 waren insgesamt 9.810 Personen (ohne Ehrenamtliche) gegen Bezahlung in soziokulturellen Zentren beschäftigt. Diese verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Gruppen:

Tabelle 7:
Personalstruktur in soziokulturellen Zentren 1998

	1 Unbefristet sozialvers.-pflichtige Beschäftigte	2 Befristet sozialvers.-pflichtige Beschäftigte	3 Geringfügig Beschäftigte + freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4 Zivildienstleistende
absolut	1.831	1.967	5.810	208
in %	18,65	20,04	59,19	2,12

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Bei Einbeziehung der ehrenamtlich Tätigen - dies waren im Jahr 1998 6.696 Personen - stellen sich die Anteile wie folgt dar:

- unbefristet sozialversicherungspflichtige Beschäftigte = 11,09 %,
- befristet sozialversicherungspflichtige Beschäftigte = 11,91 %,
- geringfügig Beschäftigte und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter = 35,19 % und
- Zivildienstleistende = 1,26 %.

Bei den unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen sind rd. 44 % Vollzeitstellen, bei den befristeten Stellen sind dies 59,9 %.

Zwischen 1994 und 1998 hat sich die Personalstruktur wie folgt entwickelt:

Tabelle 8:

Personalstruktur in soziokulturellen Zentren 1994 – 1998 (in %)

	1994	1996	1998
1. Unbefristet Beschäftigte	24,20	20,00	18,65
2. Befristet Beschäftigte	24,40	19,60	20,04
3. Geringfügig Beschäftigte + freie	48,10	58,10	59,19
Zivildienstleistende	3,30	2,30	2,12

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Aus dem von der Bundesvereinigung vorgelegten Zahlenmaterial ist folgender Schluss zu ziehen:

1. Die auch nach Auffassung der Bundesregierung ungenügende Ausstattung der soziokulturellen Zentren mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen stellt für die Zentren hinsichtlich der Planungssicherheit und der Weiterentwicklung ein großes Problem dar. Der Anteil der unbefristet sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der gesamten Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist vergleichsweise gering und hat sich in den vergangenen Jahren zudem noch verringert.
2. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten und der befristet Beschäftigten, deren Stellen in der Regel aus arbeitsmarktpolitischen Programmen finanziert werden, ist dagegen zwischen 1996 und 1998 gestiegen. Besonders, so die Bundesvereinigung, sei der Anteil der über Arbeitsmarktprogramme finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neuen Bundesländern sowie in Bremen und Hessen besonders hoch: Kommen im Bundesdurchschnitt auf jedes unbefristete Beschäftigungsverhältnis 0,87 befristete Beschäftigungsverhältnisse, so liegt dieses Verhältnis in Bremen bei 1,27, Brandenburg 1,43, Hessen 1,9, Sachsen 2,13, Thüringen 3,58 und Berlin (Ost) bei 3,75.
3. Der Anteil der ehrenamtlich Tätigen ist relativ hoch.
4. Der geringe Anteil der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse verdeutlicht die Bedeutung beschäftigungsfördernder Maßnahmen für die soziokulturellen Zentren. Diese seien, so die Bundesvereinigung, auf die Nutzung dieser Programme angewiesen, was für eine kontinuierliche Arbeit nicht gerade förderlich sei.

Was die Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelungen bei den 630 DM-Jobs auf die Arbeit in soziokulturellen Zentren betrifft, liegen der Bundesregierung und auch der Bundesvereinigung keine gesonderten statistisch gesicherten Erkenntnisse vor.

Frage 17:

Entsprechen die Bezahlung und die sozialen Leistungen für Beschäftigte in soziokulturellen Zentren denen für Beschäftigte in vergleichbaren öffentlichen Kultureinrichtungen? Wie beurteilt die Bundesregierung diese Unterschiede, und kann sie Angaben über Gründe und Höhe machen?

Antwort:

Aufgrund des von der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. vorgelegten Zahlenmaterials muss die obige erste Frage wohl verneint werden. Wie bei der Beantwortung der Frage 16 ausgeführt, werden - im Gegensatz zu den Beschäftigten bei sonstigen kulturellen Einrichtungen - die Stellen eines großen Teils der Beschäftigten in soziokulturellen Zentren aus arbeitsmarktpolitischen Programmen finanziert. Hierzu muss gesagt werden, dass der Gesetzgeber die Höhe des Gehaltes bzw. Lohnes eines Beschäftigten insbesondere in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) nicht

festlegt; sie richtet sich nach den jeweiligen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Allerdings kann das Arbeitsamt bei dem Lohnkostenzuschuss, den es an den ABM-Träger zahlt, grundsätzlich nur ein bestimmtes Arbeitsentgelt berücksichtigen. Dieses berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt beträgt in der Regel 80 % des Arbeitsentgeltes, das für die gleiche oder vergleichbare ungeforderte Tätigkeit gezahlt wird.

Hinzu kommt, so die Bundesvereinigung, dass soziokulturelle Zentren als freie Träger grundsätzlich nicht tarifgebunden sind. Lediglich 35 % der unbefristet Beschäftigten würden in Anlehnung an BAT bezahlt werden. Die meisten Mitarbeiter würden im Rahmen frei vereinbarter Verträge bezahlt, die sich ausschließlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Zentrums richten.

Nach Auffassung der Bundesvereinigung führt die chronische Unterfinanzierung soziokultureller Zentren zu der für die Beschäftigten schwierigen Situation, dass ihre Lohn- und Gehaltszahlungen zu einer variablen Verfügungsmasse für die Zentren werden. Nicht selten sei es vorgekommen, dass Personal entlassen werden musste, um finanziell in der Lage bleiben zu können, das Programmangebot - dann ehrenamtlich - aufrechtzuerhalten.

Einer der Hauptgründe für diese, auch nach Auffassung der Bundesregierung, missliche Situation dürfte die schlechte finanzielle Ausstattung der Zentren sein. Hier Abhilfe zu schaffen, ist jedoch nicht Aufgabe des Bundes, da - wie bei der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt - die Finanzierung der soziokulturellen Zentren in die Zuständigkeit der Länder und vor allem Städte und Kommunen fällt.

Frage 18:

Ist die „ehrenamtliche“ Arbeit in soziokulturellen Zentren nach wie vor verbreitet und wenn ja, in welchem Umfang? Welche Entwicklung hat es hier in den letzten 10 Jahren gegeben, und wie beurteilt dies die Bundesregierung angesichts der Diskussionen um die Bürgergesellschaft?

Antwort:

Ohne breites ehrenamtliches Engagement ist das kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt undenkbar. Dass dies in besonderem Maße für die Soziokultur gilt, verdeutlicht die Untersuchung "Stand und Perspektiven ehrenamtlicher Arbeit im Kulturbereich", die der Deutsche Kulturrat e.V. im Jahre 1995 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durchgeführt hat. Danach haben in der praktischen soziokulturellen Arbeit überdurchschnittlich viel, nämlich 27,2%, Ehrenamtliche gearbeitet. Damit stand die Soziokultur bei den untersuchten Kulturbereichen an erster Stelle, gefolgt von dem Bereich der darstellenden Kunst und der Literatur mit jeweils 25%.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Ehrenamtlichkeit ein wesentlicher programmatischer Bestandteil der Soziokultur ist, die auf der Idee der Selbsttätigkeit der Menschen im kulturellen, sozialen und politischen Feld beruht.

Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. waren im Jahre 1994 5.854 Personen, im Jahre 1996 6.325 Personen und im Jahre 1998 6.696 Personen ehrenamtlich in soziokulturellen Zentren tätig; pro Zentrum waren dies durchschnittlich im Jahre 1994 16,35 Personen, im Jahre 1996 16,6 Personen und im Jahre 1998 17,6 Personen. Da im gleichen Zeitraum die Anzahl der Beschäftigten in den Zentren gestiegen ist, hat sich der Anteil der Ehrenamtlichkeit an der insgesamt in den Zentren Beschäftigten von 56,12 % in 1994 auf 40,55 % in 1998 verringert.

Danach ist in den soziokulturellen Zentren ein sehr hoher Anteil ehrenamtlicher Tätigkeit festzustellen. Ohne die ehrenamtliche Tätigkeit würden die soziokulturellen Zentren Gefahr laufen, ihren eigenständigen Charakter als Kultureinrichtungen neuen Typs zu verlieren und zu beliebigen kulturellen Anbietern zu werden. Gerade die ehrenamtliche Arbeit bietet in den Zentren die Chance, neue Entwicklungen und Trends in ihre Angebote zu integrieren und dem Anspruch nach Partizipation und Kommunikation gerecht zu werden. Ehrenamtlichkeit bedeutet eine unbürokratische Zugangsmöglichkeit für interessierte Nutzerinnen und Nutzer, eigene Wünsche und Vorstellungen in die konkrete Praxis eines Hauses einzubringen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung, die von der Bundesvereinigung geteilt wird, hat der hohe Anteil ehrenamtlicher Tätigkeit in den soziokulturellen Zentren jedoch zwei Seiten. Einerseits würden die soziokulturellen Zentren ohne ehrenamtliche Tätigkeit ihren eigenständigen Charakter verlieren. Andererseits würden manche Zentren als Folge ihrer schwierigen finanziellen Ausstattung ohne das Engagement der - nicht bezahlten - Ehrenamtlichen nur schwer existieren können. Hierbei ist zu bedenken, dass soziokulturelle Zentren mit ihrer kulturellen, sozialen und politischen Arbeit auch gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, brauchen die Zentren Planungssicherheit, Kontinuität und Entwicklungsmöglichkeiten, was eine längerfristige personelle Abdeckung der grundlegenden Aufgaben der Zentren voraussetzt. Existentielle Abhängigkeit von ehrenamtlicher Arbeit bedeutet auch Abhängigkeit von der individuellen Lebensplanung oder temporär begrenzten Interessenlage ehrenamtlicher Personen, was der angestrebten Kulturarbeit nicht unbedingt förderlich ist.

Auch in der kulturellen Jugendbildung ist ehrenamtliches Engagement bei den meist in der Organisationsform des Vereins tätigen Trägern im Vorstand als Vereinsleitung und in der praktischen Kulturarbeit vor Ort bestimmend. In den letzten Jahren wird hier im Zuge der Diskussion um Partizipation vermehrt der Versuch unternommen, junge Menschen in Dachverbänden ehrenamtlich in den Vorstand einzubinden.

Im Hinblick auf die Diskussionen um die Bürgergesellschaft wird die Bundesregierung die Arbeit der im Februar 2000 eingerichteten Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ begleiten. Sie erhofft sich dadurch eine Aufarbeitung aller Informationen und eine Fortentwicklung der gesellschaftlichen und politischen Grundlagen zur Sicherung und zum Ausbau des Einsatzes der ehrenamtlich Tätigen.

Frage 19:

Wie werden soziokulturelle Zentren finanziert? Welche Anteile werden von den Ländern und welche von den Kommunen bereitgestellt, welchen Anteil erwirtschaften die Einrichtungen selbst? Welche Länder fördern mit welchen Programmen soziokulturelle Zentren? Welche Auswirkungen hat die finanzielle Situation in Ländern und Gemeinden auf die öffentliche Förderung dieser Einrichtungen gehabt? Besteht aufgrund dessen die Gefahr einer von den Zentren selbst so nicht gewollten verstärkten Orientierung an vom Markt nachgefragten Angeboten und einer zunehmenden Konkurrenzsituation zu privatwirtschaftlichen kommerziellen Anbietern? Wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort:

Eine Umfrage bei den Bundesländern hat die in der Tabelle beigefügten Antworten (s. Anlage zu dieser Frage) ergeben:

Als Folge der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland finanzieren sich soziokulturelle Zentren hinsichtlich öffentlicher Mittel hauptsächlich aus Zuwendungen der Städte und Gemeinden, der Bundesländer (außer im Freistaat Bayern, der insbesondere aus Gründen der unscharfen Definition des Begriffes Soziokultur diese nicht fördert) und der Bundesanstalt für Arbeit. Hinzu kommen geringe Zuwendungen seitens der Europäischen Union, des Bundes und Förderungen durch Stiftungen und Fonds.

Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. belief sich das Finanzvolumen der in der Bundesvereinigung zusammengeschlossenen Zentren im Jahre 1998 auf über 315 Millionen DM und verteilte sich wie folgt:

Tabelle 10:
Einnahmen soziokultureller Zentren 1998

	Eigenerwirtschaftung	Städte/Gemeinden	Bundesanstalt für Arbeit	Bundesländer	Stiftungen/Fonds	Sponsoring	Europäische Union	Bund
abs.	146.592.393,41	82.405.185,69	42.637.559,97	32.956.616,47	5.935.308,41	2.699.792,32	1.051.323,70	793.797,32
in	46,53	26,15	13,53	10,46	1,88	0,86	0,33	0,25

%								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Tabelle 11:

Öffentliche Förderung soziokultureller Zentren 1998 (nach Zuwendungsart)

	Laufende Förderung	Zweckgeb. Förderung Personal	Zweckgeb. Förderung Bau und Investitionen	Zweckgeb. Förderung Projekt
abs.:	82.870.836,11	42.637.559,97	21.902.571,54	18.368.823,94
in %:	49,99	25,72	13,21	11,08

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Tabelle 12:

Haushaltsstruktur soziokultureller Zentren 1996 -1998

	Laufende Förderung	Zweckgeb. Förderung Personal + Projekte	Zweckgeb. Förderung Bau und Investitionen	Sponsoring	Eigenerwirtschaftung
1998	26,30	19,36	6,95	0,86	46,53
1996	32,15	19,27	5,82	0,81	41,94

Quelle: Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V.

Den Informationen der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. ist zu entnehmen, dass sich die Einrichtungen mit einem Anteil von über 46% selbst erwirtschafteter Mittel von anderen, eher traditionellen Kulturinstitutionen wie Theatern, Orchestern und Museen deutlich unterscheiden. Diese Wirtschaftlichkeit und Effizienz hilft, die zum eigenen Selbstverständnis gehörende politische, wirtschaftliche und organisatorische Selbständigkeit nach außen und die gewünschte inhaltliche Unabhängigkeit sowie den Erhalt von selbstverwalteten Strukturen nach innen zu sichern.

Gleichzeitig zwingt jedoch, so die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V., die Notwendigkeit der Erwirtschaftung von dringend benötigten Finanzmitteln immer mehr zu einer Orientierung am Marktgeschehen. Die Konzentration auf marktgängige Angebote führe aber letztendlich zum Verlust von kreativen Potentialen, zum Verzicht auf künstlerische Experimente und zur Aufgabe 'nicht-profitabler' Angebote. Auch seien Eintrittsgelder und Kursgebühren nicht beliebig in die Höhe zu treiben, will man nicht in Gefahr geraten, ganze Bevölkerungsteile allein aus materiellen Gründen aus den Zentren auszuschließen; von einer Erhöhung der Eintrittsgelder und Kursgebühren wären als erste Kinder und Jugendliche, aber auch die nicht finanzkräftigen Gruppen und ethnische Minderheiten der Gesellschaft betroffen.

Frage 20:

Gibt es bei der Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Aktivitäten soziokultureller Zentren auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Auswirkungen in ihrer Region haben, z. B. durch Aus- und Existenzgründungen im kulturwirtschaftlichen Bereich, durch verstärkte Nachfrage von Dienstleistungen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistisch nachprüfaren Erkenntnisse vor. Jedoch ist davon auszugehen, dass mit der Existenz eines soziokulturellen Zentrums, den dort Beschäftigten und dem getätigten Umsatz – die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. schätzt den bundesweiten Umsatz auf 315 Mio. DM – und der daraus resultierenden Nachfrage positive arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Auswirkungen in der Region verbunden sind.

Was Existenzgründungen betrifft, kann darauf hingewiesen werden, dass hierunter auch die Karrieren von Künstlerinnen und Künstlern verstanden werden können, die ihre ersten Schritte im Amateur- und semiprofessionellen Bereich auf Bühnen in soziokulturellen Zentren gemacht haben.

III. Förderung der Soziokultur durch den Bund

Frage 21:

Mit welchen Förderprogrammen und -maßnahmen sowie Modellprojekten und in welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung in den letzten 10 Jahren soziokulturelle Zentren und Projekte gefördert?

Antwort:

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien fördert die Soziokultur über die Kulturstiftung der Länder, die ihrerseits dem Fonds Soziokultur e. V. im Rahmen des Mitwirkungsabkommens des Bundes der Kulturstiftung der Länder die Bundesmittel zur Verfügung stellt.

Aus einem Informationsfaltblatt des Fonds Soziokultur ergeben sich folgende „Allgemeine Grundsätze“ der Mittelvergabe:

„Aus den Mitteln des Fonds Soziokultur e. V. werden Vorhaben gefördert, die für die demokratische Kulturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt von Bedeutung sind und konkret die Qualifizierung der soziokulturellen Praxis bewirken. Die Vorhaben sollen in diesem Sinne Modellcharakter besitzen und beispielgebend sein für die weitere Entwicklung der Soziokultur.

Der Fonds Soziokultur e. V. fördert durch die Vergabe von Zuschüssen und die Gewährung von Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Förderungsmittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden.

Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen Antragstellern. In der Gesamtheit der durch den Fonds geförderten Projekte soll die gesamtstaatliche Bedeutung der Förderpraxis sichtbar werden.

Die Förderpraxis setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld, Sachmittel und Arbeitsleistungen in die Finanzierung eingebracht werden kann. Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.“

In den Jahren 1990-2000 sind dem Fonds Soziokultur wie folgt Mittel bereitgestellt worden:

1990	DM 350.000	
1991	DM 565.000	
1992	DM 581.950	
1993	DM 725.000	(abzgl. Sperre über DM 15.000)
1994	DM 800.000	(abzgl. Sperre über DM 50.000)
1995	DM 700.000	
1996	DM 550.000	
1997	DM 550.000	
1998	DM 550.000	
1999	DM 700.000	
2000	DM 700.000	

Im Bereich der kulturellen Jugendbildung wurden zahlreiche Modellprojekte von den bundeszentralen Trägern konzipiert und durchgeführt. Förderer war das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend über den Kinder- und Jugendplan des Bundes aus dem Programm „Neue Wege in der Kinder- und Jugendhilfe“. Modellprojekte waren u. a.:

- Arbeitsgemeinschaft Musik in der Jugend „Komponisten schreiben für Kinder“
- Bundesverband der Jugendkunstschulen: „Kinder- und Jugendmuseen - ein neues Konzept in der Jugendhilfe?“
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung: „Wirkungen der Kinder- und Jugendkulturarbeit - Ein Projekt zur Praxisevaluation“
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung: Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendkulturarbeit der neuen Länder“
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung: „MachArt - Lernen für die kulturelle Bildung“
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung: „Lernziel Lebenskunst. Kulturelle Bildung im Spannungsfeld von Leben und Kunst“
- Jeunesses Musicales Deutschland: „Jeunesses Musicales Clubs in den neuen Bundesländern - offene musikalische Angebote in 15 Modellstandorten“
- Jeunesses Musicales Deutschland: „Kinderoper Brundibár - Eine Initiative zur Erinnerung an die Kinder von Theresienstadt“
- Kinder- und Jugendfilmzentrum: „Kino für Jung und Alt, generationsübergreifendes Praxisprojekt“
- Kinder- und Jugendfilmzentrum: „Modellvideothek Kivif“
- Kinder- und Jugendtheaterzentrum: „Erweiterung der Kinder- und Jugendtheater zu kommunalen Kulturzentren“
- Verband deutscher Musikschulen, „Interkulturelles Musiklernen - Musik verstehen, verstehen durch Musik“
- Verband deutscher Musikschulen, „Neue Wege in der Musikschularbeit“ .

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat von 1986 – 1990 mit der Bundesvereinigung soziokultureller Zentren in einer umfangreichen Studie „Berufsfelderweiterung und Qualifikationsbedarf für Hochschulabsolventen der künstlerischen und kulturpädagogischen Studiengänge in der praxisnahen Kulturarbeit“ ermittelt. Dabei wurden auch die Arbeit soziokultureller Zentren und die Anforderungen an ihre Mitarbeiter festgestellt. Nach der deutschen Vereinigung wurden im Rahmen eines „Qualifizierungsprogramms Kultur“ für die neuen Länder inhaltliche und organisatorische Entwicklungen soziokultureller Einrichtungen, ihre Vernetzung auch mit kommunalen Strukturen sowie die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen gefördert (1991–1994). Weitere modellhafte Projekte zur Erarbeitung besonderer Konzepte der Jugendkulturarbeit sowie zur Qualifizierung des Personals im Bereich des Soziokultur-Management (1994-1997) schlossen sich an. Von Bedeutung für die Aus- und Weiterbildung des Personals ist auch die Erhebung über das „Lernen für ästhetisch-kulturelle Handlungs- und Arbeitsfelder der außerschulischen Pädagogik“ (1995 -1996).

Zur Entwicklung und Erprobung der Möglichkeiten einer Verbindung von schulischer und soziokultureller Arbeit wurde ein Modellversuch mit dem Jugendzentrum „Atrium“ in Berlin durchgeführt. Organisation und Qualifizierung für ländliche Kulturarbeit stehen im Mittelpunkt des Modellversuchs „Kulturprovinz – Provinzkultur“ an der „Kulturscheune Lange Wiese, Hauneta“ sowie des Weiterbildungsprojekts „Regionale Kulturarbeit und kulturelle Weiterbildung ... zur Förderung der ländlichen Kulturarbeit“.

Entwicklungskonzepte auch für soziokulturelle Zentren im Bereich der interkulturellen Arbeit wurden mit dem Weiterbildungsprojekt „Kunst und Kultur als Mittler zur Begegnung und Verständigung von Ausländern und Deutschen“ sowie mit dem Modellversuch „Erfahrungen von Fremdheit als produktives Moment theaterpädagogischer Arbeit mit schulischen und außerschulischen Jugendgruppen aus Thüringen und Hessen“ modellhaft erarbeitet. Zur verstärkten künstlerischen Nutzung von Medien in der Jugendarbeit wurde der Modellversuch „Clipper. Das Videomagazin. Neue Formen kulturpädagogischer Medienarbeit“ sowie das Weiterbildungsprojekt „Kunst und Bilder im Netz“ durchgeführt. Im letzteren Projekt, an dem neben Jugendkunstschulen auch Jugendgruppen aus soziokulturellen Einrichtungen beteiligt waren, wurden beispielhaft künstlerische Gestaltungsfelder im Internet sowie Weiterbildungsmaterial (CD-ROM) für das Personal entwickelt.

Im Bereich des Kulturmanagements sind eine Reihe von Modellversuchen für die Aus- und Weiterbildung gefördert worden, durch die auch für die Qualifizierung des Personals in soziokulturellen Zentren neue Angebote zur Verfügung gestellt werden konnten: z. B. Weiterbildungsangebot für Kultur- und Bildungsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, Fernstudium für Kulturmanagement an der Fernuniversität Hagen, Studiengang „Kultur-Arbeit“ an der Fachhochschule Potsdam.

Der finanzielle Umfang der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgeführten Modell- und Weiterbildungsprojekte kann sehr grob auf ca. 8 Mio DM geschätzt werden, da auch Fördermaßnahmen enthalten sind, die nur anteilig den soziokulturellen Zentren und ihrem Personal zuzurechnen sind. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass hier modellhafte Konzepte entwickelt wurden, die zur weiteren Anwendung und Verbreitung zur Verfügung gestellt werden und nicht im Sinne einer flächendeckenden Versorgung zu verstehen sind.

Frage 22:

Wie hoch ist der Anteil der Soziokulturförderung an den Kulturausgaben des Bundes? Beabsichtigt die Bundesregierung, die Förderung der Soziokultur zukünftig zu verstärken?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, ist der Begriff der Soziokultur nicht homogen. Deshalb können keine genauen Angaben über den Anteil der Soziokulturförderung an den Kulturausgaben des Bundes gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Bund auch in diesem Bereich nur Modellprojekte von gesamtstaatlicher Bedeutung fördern kann und dass die Förderung der Soziokultur in erster Linie Angelegenheit der Länder, bzw. der Kommunen ist.

Was den Fonds Soziokultur betrifft, so ist die Bundesregierung bestrebt, dessen Mittelausstattung über die Kulturstiftung der Länder mittelfristig zu verbessern. Die finanzielle Ausstattung des Kunstfonds, des Literaturfonds, des Fonds Soziokultur und darstellende Künste sollen in den nächsten Jahren einander angenähert werden.

Frage 23:

Hat die Bundesregierung die von ihr geförderten Modellprojekte ausgewertet und was hat diese Auswertung im einzelnen ergeben? Wie werden die Ergebnisse von der Bundesregierung beurteilt?

Antwort:

Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Modellprojekte sind im einzelnen ausgewertet worden. Soweit sie im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchgeführt wurden, sind ihre Ergebnisse in der Publikation der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Modellversuche zum Förderungsbereich „Musisch-kulturelle Bildung“, Heft 59, November 1997 veröffentlicht und bewertet worden.

Die übrigen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in den letzten 10 Jahren geförderten Projekte wurden in diesem Jahr vom Zentrum für Kulturforschung, Bonn, in der Dokumentation „Kulturelle Bildung in Deutschland, Modelle innovativer Projektarbeit“ veröffentlicht, die vor allem Erfahrungen aus der geleisteten Arbeit zur weiteren Anwendung in den jeweiligen Bereichen der kulturellen Bildung zur Verfügung stellt.

Durch die geförderten Modell- und Weiterbildungsprojekte im Bereich der soziokulturellen Zentren sind in erheblichem Umfang innovative Konzepte inhaltlicher, personeller und organisatorischer Art erprobt und anschließend in der Kulturpraxis eingeführt worden. Dabei wurden auch wichtige gesellschaftliche und kulturelle Anforderungen aufgegriffen, z.B. interkulturelles Arbeiten, ländliche Kulturarbeit, Einbeziehung von Medien, Stadtteilarbeit, Verbindung mit Schulunterricht.

Die durchgeführten Modellprojekte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung waren Praxisprojekte, Qualifizierungsprojekte, Forschungsprojekte oder dienen der Strukturbildung und Vernetzung. Die durchführenden Träger haben ihre Projekte ebenfalls ausgewertet und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in Form eines Abschlussberichtes oder einer Dokumentation festgehalten. Daraus geht hervor, dass Modellprojekte grundsätzlich eine gute Möglichkeit bieten, neue Arbeitsformen, neue Themen, neue Zielgruppen oder Arbeitsfelder zu erschließen. Dies hat positive Auswirkungen im Sinne einer Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes. So hat sich z. B. durch das Modellprojekt „Kinder- und Jugendmuseen – ein neues Konzept in der Jugendhilfe?“ gezeigt, dass die hier betriebenen strukturbildenden Maßnahmen

wesentliche Voraussetzung dafür waren, dass sich neue Einrichtungen bilden und etablieren konnten. Auf diesem Weg hat der Bund dazu beigetragen, dass auf lokaler Ebene ein neuer, innovativer Kulturort für Kinder entstehen konnte. Oder durch den Modellversuch „Jeunesses Musicales Clubs in den neuen Bundesländern – offene musikalische Angebote in 15 Modellstandorten“ konnte erfolgreich die interessante und vielversprechende Verbindung zwischen musikalischer Jugendbildung und offener Jugendarbeit erprobt werden. Es hat sich gezeigt, dass viele Jugendliche, trotz vorhandenen großen Interesses, aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation nicht von den bestehenden Angeboten erreicht werden können oder wollen. Das niederschwellige, spielerische Angebot der Musikclubs mit geringem Verbindlichkeitsgrad hat vielen Jungen und Mädchen ohne musikalische Vorkenntnisse den Zugang zur Musik geebnet.

Hinsichtlich der vom Fonds Soziokultur geförderten einzelnen Projekte liegt deren gesamtstaatliche Bedeutung in ihrem jeweiligen Modell- und Initiativcharakter für die deutsche Kulturentwicklung (s. auch die Beantwortung der Frage 24).

Eine Auswertung der Geschäftsstelle des Fonds Soziokultur der Fördertätigkeit hat folgendes ergeben:

Jahr	Antragseingänge	Antragsvolumen (in Mio. DM)	vergebene Fonds-Mittel einschl. Geschäftsstelle des Fonds (in Mio. DM)
1995	451	8,45	700.000
1996	519	6,26	550.000
1997	397	6,90	550.000
1998	398	10,40	550.000
1999	358	8,00	700.000
2000	360		700.000

Die Finanzierungsanteile der geförderten Projekte waren in den vergangenen Jahren im Durchschnitt wie folgt: Drittmittel mit 51 % (9,8 Mio. DM); Fonds-Mittel mit 26 % (4,9 Mio. DM) und Eigenmittel mit 23 % (4,3 Mio. DM). Im Jahr 2000 beträgt diese Relation: Drittmittel: 56 %; Fonds-Mittel (Anträge): 24 % und Eigenanteil: 20 %.

Die Hauptarbeitsfelder der Antragsteller auf Fördermittel des Fonds im Jahr 2000 sind: Kultur-/Medienarbeit: 233, Kinder-/Jugendarbeit: 169, Inter-/Multikultur: 142, Kulturelle Bildung: 110, Soziales: 55, Sonstiges.

Frage 24:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Förderpraxis und -qualität der bundesweiten Kulturfonds, speziell des Fonds Soziokultur? Ist beabsichtigt, die „kleinen“ Fonds (Soziokultur, Darstellende Kunst) zukünftig finanziell besser auszustatten?

Antwort:

Die Bundesregierung hat die Förderpraxis der bundesweiten Kulturfonds, insbesondere auch die des Fonds Soziokultur, seit ihrem Bestehen immer positiv beurteilt. Wäre dies anders, würde sie keine finanzielle Aufstockung der „Kleinen“ Fonds anstreben (s. Beantwortung der Frage 22). Die Fonds sind aus der Kulturlandschaft Deutschland nicht mehr wegzudenken.

Das Besondere an den Kulturfonds ist, dass sie sich selbstverwalten und ihnen die Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Ihre Rechtsträger sind gemeinnützige Vereine, in denen Bundesverbände der jeweiligen Sparten vertreten sind. Diese Repräsentanz der Fachverbände verleiht den Fonds eine erhebliche fachliche und politische Legitimation.

Diese Besonderheiten spiegeln sich auch in den Förderkonzeptionen der Fonds, die einerseits den Ansprüchen und dem engen Kompetenzrahmen der Kulturpolitik des Bundes zu genügen haben (z. B. modellhafte Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung) und andererseits den spezifischen Interessen der Künstlerinnen und Künstler und Kulturinitiativen gerecht werden wollen. Trotz dieses vermeintlichen Widerspruches hat sich in der Praxis ein bemerkenswerter Reichtum an methodischen Ansätzen und Förderungsmöglichkeiten entwickelt.

Hervorzuheben ist auch die Unabhängigkeit der Fonds, die darin zum Ausdruck kommt, dass sie in der Regel selber die Mitglieder der Kuratorien bzw. Jurys berufen, die dann weitgehend autonom über die Vergabe der Fördermittel entscheiden können. Der Bund verzichtet also auf ein Letztentscheidungsrecht bei der Vergabe und übergibt die Verantwortung für die Förderentscheidungen und die Kontrolle der Fördermittelverwendung in die Hände dieser freien Träger. Damit sind diese nicht nur Zuwendungsempfänger öffentlicher Mittel, sondern auch eigenständige förderungspolitische Akteure und haben insoweit auch eine kulturpolitische Verantwortung.

Hinsichtlich der aktuellen Bedeutung der Themen Gewaltbereitschaft, Ausländerfeindlichkeit u.ä. möchte die Bundesregierung insbesondere darauf hinweisen, dass der Fonds Soziokultur im Jahr 2000 erhebliche Fördermittel für Projekte, die sich speziell mit dem Thema „Kultur und Konflikt“ beschäftigen, bereitstellt. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Lage der Kulturpolitik des Bundes“ (BT-Drs. 13/10811) vom 27. Mai 1998, Frage 73, verwiesen.

Frage 25:

Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung, bundesweite Zusammenschlüsse im Bereich der Soziokultur kontinuierlich zu fördern, um die Vernetzung und überregionale Kooperationen soziokultureller Zentren und Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungsangebote, regelmäßige statistische Bestandsaufnahmen sowie bundesweite Veranstaltungen zu gewährleisten?

Antwort:

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es wünschenswert, bundesweite Vernetzungsaktivitäten und länderübergreifende Initiativen des Erfahrungsaustausches zu fördern, um auf Bundesebene effektiv innovative und modellhafte Maßnahmen zur Qualifizierung des Personals, und zur Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes in soziokulturellen Zentren entwickeln zu können.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin bemüht sein, bundesweite Veranstaltungen von gesamtstaatlicher Bedeutung im Bereich der Soziokultur zu fördern.

IV. Europäische Kulturförderung

Frage 26:

Wird sich die Bundesregierung zukünftig verstärkt dafür einsetzen, dass im Rahmen bestehender EU-Kulturförderprogramme nicht nur repräsentative Großprojekte, sondern auch Maßnahmen soziokultureller Träger gefördert werden?

Antwort:

Die Bundesregierung hat sich bereits bei den Verhandlungen zum neuen EU-Rahmenprogramm zur Kulturförderung („Kultur 2000“) erfolgreich dafür eingesetzt, dass repräsentativen Großveranstaltungen ein deutlich geringerer Stellenwert eingeräumt wurde als ursprünglich im Kommission-Vorschlag vorgesehen. Der Rat hat am 28. Juni 1999 den Gemeinsamen Standpunkt zu „Kultur 2000“ verabschiedet. Artikel 1b nennt als Ziel von „Kultur 2000“ u. a. die Förderung von kulturellem Schaffen und Austausch „mit deutlichem Schwerpunkt auf jungen sowie sozial benachteiligten Menschen und auf kultureller Vielfalt“. Gemäß Anhang I zu Maßnahmen und Durchführungsmodalitäten soll ein Schwerpunkt des Programmes auf „einer Erleichterung des Zugangs zur Kultur und einer verstärkten Beteiligung der europäischen Bürger an der Kultur liegen; Zielgruppe sind alle europäischen Bürger in ihrer sozialen, regionalen und kulturellen Vielfalt, insbesondere die Jugendlichen und die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen“ (Anhang I, I.I.i); als Maßnahme wird ferner die „Förderung gemeinsamer Initiativen, des Erfahrungsaustausches oder der Zusammenarbeit zwischen denjenigen kulturellen und soziokulturellen Akteuren, die im Bereich der gesellschaftlichen Integration, insbesondere von Jugendlichen, arbeiten“ aufgeführt (Anhang I, I.I.vi). „Kultur 2000“ ist zwischenzeitlich verabschiedet worden und ist in Kraft gesetzt worden.

Frage 27:

Wie gedenkt die Bundesregierung soziokulturelle Einrichtungen dabei zu unterstützen, sich in vernetzte Strukturen freier Kultureinrichtungen und Verbände in Europa einzubringen?

Antwort:

Im Zusammenhang mit einer noch intensiveren Beteiligung kultureller Einrichtungen an den bisherigen Förderprogrammen der Europäischen Union hat die Europäische Kommission zusammen mit der Bundesregierung im Jahre 1998 ein Informationszentrum für die europäischen Kulturförderprogramme initiiert, den Cultural Contact Point (CCP). Der CCP ist im Haus der Kultur in Bonn eingerichtet. Er dient als nationales Kulturkontakt- und Informationsbüro und ist die zentrale Anlaufstelle auch für soziokulturelle Einrichtungen. Es leistet einen konkreten Beitrag zur Förderung des Austausches zwischen Kultureinrichtungen und Kulturverbänden sowie zwischen einzelnen Netzwerken. Neben aktuellen Informationen zu den europäischen Kulturförderprogrammen liegt eine Sammlung von nationalen und internationalen Kontaktadressen vor. Alle Cultural Contact Points der europäischen Länder sind aufgelistet, so dass die Möglichkeit zur direkter Kontaktaufnahme gegeben ist.

Die Projektarbeit des CCP wurde daher vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Jahr 1999 mit 90.000 DM und im Jahre 2000 mit 160.000 DM unterstützt. Es ist vorgesehen, die Arbeit des CCP auch weiterhin zu unterstützen.

V. Rahmenbedingungen

Frage 28:

Wie steht die Bundesregierung zu den folgenden steuerpolitischen Forderungen des Bundesverbandes sozio-kultureller Zentren e. V., die sich auch im Vorschlag des Deutschen Kulturrates „Für ein Kulturfreundliches Steuerrecht“ wiederfinden:

Zur Körperschaftsteuer:

- **Erhöhung der Besteuerungsgrenze von derzeit 60.000 DM auf mindestens 120.000 DM (§ 64 AO); Erhöhung des Freibetrags von derzeit 7.500 DM auf mindestens 20.000 DM**

Die Bundesregierung lehnt die Forderungen zur Körperschaftsteuer ab.

Gemeinnützige Körperschaften sind grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Ausgenommen sind wirtschaftliche Betätigungen, mit denen die gemeinnützigen Körperschaften im Wettbewerb zu gewerblichen Unternehmen stehen. Auch insoweit wird aber aus Vereinfachungsgründen keine Körperschaft- und Gewerbesteuer erhoben, wenn die Einnahmen aus den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einschließlich der Umsatzsteuer insgesamt 60.000 DM im Jahr nicht übersteigen (Besteuerungsgrenze). Der Gewinn braucht nur ermittelt zu werden, wenn die Besteuerungsgrenze überschritten wird. In diesem Fall fällt Körperschaft- und Gewerbesteuer nur an, soweit der Gewinn bzw. der Gewerbeertrag 7.500 DM übersteigt (Freibetrag).

Das entscheidende Kriterium für die Besteuerung von wirtschaftlichen Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften ist die Auswirkung auf den Wettbewerb. Die vorgeschlagene Ausweitung der Besteuerungsgrenze und der Freibeträge würde die Wettbewerbsverzerrungen, die infolge der günstigeren steuerlichen Behandlung von wirtschaftlichen Betätigungen gemeinnütziger Vereine gegenüber gleichartigen Leistungen von gewerblichen Unternehmern bereits bestehen, erheblich verstärken und damit bei den gewerblichen Unternehmern zu weiteren Umsatzeinbußen führen. Dies hätte auch eine Gefährdung von Arbeitsplätzen und Betrieben zur Folge. Mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität des Steuerrechts, der aus der Verfassung (Art. 3 GG) abgeleitet wird, wären die Ausweitungen nicht zu vereinbaren.

Zur Einkommensteuer:

- **Verdoppelung der sogenannten „Übungsleiterpauschale“ von derzeit 2.400 DM auf 4.800 DM (§ 3, 26, EStG)**

Die „Übungsleiterpauschale“ nach § 3 Nr. 26 EStG wurde von 2.400 DM auf 3.600 DM angehoben. Nach der Neuregelung durch das Steuerbereinigungsgesetz 1999 sind Einnahmen aus den in § 3 Nr. 26 EStG genannten nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke bis 3.600 DM im Kalenderjahr steuerfrei. Durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches wurde außerdem geregelt, dass diese Einnahmen bei Arbeitnehmern ebenfalls von der Sozialversicherung befreit sind. Darüber hinaus wurde die steuerliche Vergünstigung auch auf die Tätigkeit als Betreuer ausgeweitet.

Zur Besteuerung ausländischer Künstler (§ 50a EStG):

- **Senkung des Pauschalsteuersatzes um mindestens 5%-Punkte auf 20%**
- **Einführung von Freibetragsgrenzen für Kleinverdiener,**
- **Außerachtlassung der Umsatzsteuer bei Festlegung der Bemessungsgrundlage,**
- **Vereinfachung des Freistellungsverfahrens,**

Bei den Einkünften selbständig oder gewerblich tätiger Künstlerinnen und Künstler ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland wird die Einkommensteuer durch einen Steuerabzug mit abgeltender Wirkung erhoben. Dieser Steuerabzug ist auf Initiative der früheren Bundesregierung von CDU/CSU/FDP durch das Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250) zum 1. Januar 1996 von 15 % auf 25 % der Einnahmen angehoben worden. Die Anhebung war eine Reaktion des Gesetzgebers auf den häufig rein steuerbedingten Wegzug von Künstlern, Sportlern und Fernsehmoderatoren ins benachbarte Ausland.

Bei der Höhe des Steuerabzugs wird pauschal unterstellt, dass der Künstler Aufwendungen in Höhe der Hälfte seiner Einnahmen hat. Auf den verbleibenden Gewinn wird ein Steuersatz von 50 % angewandt, was letztlich zu dem Steuerabzug in Höhe von 25 % der Einnahmen führt.

In den parlamentarischen Beratungen des Jahressteuergesetzes 1997 ist das Besteuerungsverfahren für beschränkt steuerpflichtige Künstler nochmals überprüft worden. In diesem Zusammenhang wurden auch Vorschläge für eine andere Besteuerung (z.B. nach einer gestaffelten Besteuerungsgrundlage) erörtert. Der Gesetzgeber hat das bisherige Besteuerungsverfahren beibehalten. Zur Lösung einer möglichen Überbesteuerung ist ein einfaches Steuererstattungsverfahren eingeführt worden. Danach können beschränkt steuerpflichtige Künstler, deren anzuerkennende Aufwendungen höher sind als die Hälfte ihrer Einnahmen, beim zentral zuständigen Bundesamt für Finanzen, Bonn, die Erstattung der Steuer beantragen, soweit sie mehr als 50 % des Unterschieds zwischen Einnahmen und nachgewiesenen Aufwendungen beträgt. Dieses Verfahren ermöglicht also eine zeitnahe Steuerentlastung von Künstlern, die durch den pauschalen Steuerabzug in Höhe von 25 % der Einnahmen überbesteuert wären.

Eine Senkung des Steuerabzugs ist derzeit nicht vorgesehen. Eine nur für Künstler geltende besonders niedrige Besteuerung wäre noch mehr als das bis Ende 1995 geltende Recht ein Anreiz für Künstler, ihren Wohnsitz aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu verlegen.

Zur Umsatzsteuer:

- **Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes (auch bei weiterer Harmonisierung durch die EU),**
- **Anerkennung der Befreiungstatbestände auch für soziokulturelle Zentren**

1. Das Umsatzsteuerrecht ist auf europäischer Ebene durch die 6. Richtlinie der EG zur Harmonisierung der Umsatzsteuer weitgehend vereinheitlicht. Deutschland ist gehalten, die Vorgaben aus Brüssel in nationales Recht umzusetzen. Harmonisiert sind grundsätzlich auch die Steuersätze (Artikel 12 der 6. Richtlinie) und die Regelungen, nach denen auf Lieferungen von Gegenständen bzw. auf Dienstleistungen ein ermäßigter Umsatzsteuersatz angewendet werden kann (Artikel 12 Abs. 3 Buchst. a in Verbindung mit Anhang H der 6. EG-Richtlinie).

In Deutschland unterliegen zur Zeit u.a. folgende Umsätze dem ermäßigten Umsatzsteuersatz:

- die Leistungen der Theater, Orchester, Kammermusikensembles, Chöre und Museen sowie die Veranstaltung von Theatervorführungen und Konzerten durch andere Unternehmer (§ 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst. a Umsatzsteuergesetz – UStG);
- die Leistungen der Körperschaften, die ausschließlich oder unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung). Dies gilt nicht für Leistungen, die im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ausgeführt werden (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG);
- die Leistungen der nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Gemeinschaften der o.g. Körperschaften, wenn diese Leistungen, falls die Körperschaften sie anteilig oder selbst ausführten, insgesamt nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a UStG ermäßigt besteuert würden (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. b UStG).

Zudem unterliegen bestimmte Kunstgegenstände und Sammlungsstücke dem ermäßigten Steuersatz (vgl. Nrn. 53 und 54 der Anlage zu § 12 Abs. 2 Nr. 1 und 2 UStG).

Die genannten Steuerermäßigungen im kulturellen Bereich sind gem. Artikel 12 Abs. 3 Buchst. a in Verbindung mit Anhang H Nr. 7, 8 und 14 der 6. EG-Richtlinie grundsätzlich zulässig; Steuerermäßigungen für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke sind nur noch unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen zulässig. Die Bundesregierung plant gegenwärtig nicht, sie abzuschaffen oder einzuschränken. Dies gilt auch bei weiterer Harmonisierung durch die EU.

2. Bestimmte Leistungen soziokultureller Zentren können nach geltendem Recht nach den Befreiungsvorschriften des § 4 Nr. 20 und 25 UStG steuerfrei sein. Das sind z.B. Veranstaltungen von Theateraufführungen oder Konzerten, wenn die Darbietungen von ihrerseits steuerbefreiten Theatern, Orchestern, Kammermusikensembles oder Chören erbracht werden.

Darüber hinaus gehende Umsätze sind steuerpflichtig. Eine Änderung des geltenden Rechts ist nicht zulässig, da das Umsatzsteuergesetz weitgehend auf EU-Ebene harmonisiert ist und die EU-rechtliche Ermächtigungsgrundlage, Art. 13 Teil A Abs. 1 Buchst. b und n der 6. EG-Richtlinie vom 17. Mai 1977 (Abl. EG Nr. L 145 S. 1 ff.), eine umfassende Steuerbefreiung nicht zulässt.

Zum Gemeinnützigkeitsrecht:

- **Aufnahme „Soziokultureller Zentren“ in den § 68 Abs. 7 AO und Streichung des Halbsatzes „dazu gehört nicht der Verkauf von Speisen und Getränken“**
- **Abschaffung des sogenannten „Durchlaufspenden-Verfahrens“?**

1. Nach § 68 Nr. 7 AO gelten kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Kunstausstellungen und Theateraufführungen) als Zweckbetriebe. Steuerbegünstigt sind nach dieser Regelung die kulturellen Betätigungen der gemeinnützigen Körperschaften – auch der soziokulturellen Zentren –, nicht aber die Körperschaften im Ganzen. Soziokulturelle Zentren können deshalb in § 68 Nr. 7 AO ebenso wenig genannt werden wie Musik-, Theater- oder Museumsvereine.

Der Verkauf von Speisen und Getränken durch gemeinnützige kulturelle Körperschaften kann bereits nach den allgemeinen Regelungen zur Zweckbetriebseigenschaft wirtschaftlicher Betätigungen in § 65 AO kein Zweckbetrieb sein. Der Zusatz in § 68 Nr. 7 AO, dass der Verkauf von Speisen und Getränken nicht zum Zweckbetrieb „kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen“ gehört, hat nur klarstellende Bedeutung. Die Streichung dieses Zusatzes hätte deshalb keine Auswirkung auf die Besteuerung.

Eine positive Zweckbetriebsfiktion für den Verkauf von Speisen und Getränken durch kulturelle Körperschaften kommt nicht in Betracht, weil die entgeltliche Abgabe dieser Waren grundsätzlich kein gemeinnütziger Zweck ist. Außerdem besteht hierbei ein besonders starker Wettbewerb mit steuerpflichtigen Betrieben, z.B. gewerblichen Gaststätten, weil sich sehr viele gemeinnützige Körperschaften auf diese Art zusätzliche Mittel beschaffen.

2. Durch eine Neuordnung der untergesetzlichen Regelungen des Spendenrechts (Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) verzichtet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates ab dem 1. Januar 2000 auf das so genannte Durchlaufspenden-Verfahren als Voraussetzung für die steuerliche Abziehbarkeit von Spenden. Alle entsprechenden Einrichtungen sind nunmehr berechtigt, unmittelbar Spenden entgegenzunehmen und Spendenbestätigungen auszustellen.

Frage 29:

Welche Auswirkungen hat die Steuererhöhung für beschränkt Steuerpflichtige (sog. „Ausländersteuer“, § 50a EStG) auf die Programmgestaltung soziokultureller Zentren, und wie werden diese von der Bundesregierung beurteilt? Beabsichtigt die Bundesregierung ggf. Änderungen vorzunehmen?

Antwort:

Die Besteuerung der Einkünfte von Künstlern ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland erfolgt unabhängig von der Staatsangehörigkeit des jeweiligen Steuerpflichtigen, daher ist die Bezeichnung als „Ausländersteuer“ irreführend.

Es handelt sich stets um eine Steuer des beschränkt steuerpflichtigen Künstlers. Dies gilt auch bei sog. Nettovereinbarungen, bei denen der Veranstalter im Innenverhältnis die Steuer des beschränkt steuerpflichtigen Künstlers übernimmt.

Die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e. V. hat gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zu den Auswirkungen der Erhöhung des Steuerabzugs für beschränkt steuerpflichtige Künstler auf die Programmgestaltung soziokultureller Zentren Stellung genommen. Die Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. hat sich dahingehend geäußert, dass in den Jahren 1997 und 1998 trotz einer festzustellenden Zunahme von Veranstaltungen soziokultureller Zentren solche mit einer Beteiligung ausländischer Künstler

deutlich abgenommen habe. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erhebungen oder Feststellungen der Bundesländer vor. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

Frage 30:

Sieht die Bundesregierung Veranlassung und Möglichkeiten, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen zielgenauer auch auf die Anforderungen soziokultureller Zentren zuzuschneiden (z. B. Beschäftigung von Hochschulabsolventen, Verlängerung der Förderungsdauer)?

Antwort:

Die Bundesregierung wird das Arbeitsförderungsrecht auf den Prüfstand stellen und dieses reformieren. Dabei wird es wesentliches Ziel sein, die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch zielgenauer auf die Problemgruppen des Arbeitsmarktes zu konzentrieren. Aktive Arbeitsmarktpolitik muss darauf ausgerichtet sein, Menschen, die ohne arbeitsmarktpolitische Hilfe kaum eine Chance haben, Arbeit zu finden, eine solche Chance zu eröffnen.

Eine Förderung bestimmter Wirtschaftsbereiche ist dagegen nicht Aufgabe der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden deshalb nicht auf die Anforderungen von soziokulturellen Zentren zugeschnitten, sondern auf den Bedarf der jeweiligen Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik.

Bei dem in der Frage angesprochenen Personenkreis der Hochschulabsolventen dürfte es sich nach Auffassung der Bundesregierung im Regelfall um durchaus leistungsfähige Personen handeln, die allerdings teilweise sehr große Schwierigkeiten haben, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden. Bei diesem Personenkreis ist deshalb nach Auffassung der Bundesregierung regelmäßig eine Förderung von einem Jahr oder höchstens zwei Jahren ausreichend. Die angesprochene längere Förderung dieser Personen würde letztendlich zur Subventionierung der soziokulturellen Zentren durch die Bundesanstalt für Arbeit führen, was aus finanziellen und ordnungspolitischen Gründen abzulehnen ist. Auch eine längerfristige Förderung anderer Personengruppen dürfte zu relativ hohen Mitnahmeeffekten führen und kommt daher nur bei einem kleinen Kreis schwervermittelbarer Arbeitsloser in Betracht. Im übrigen fördert, wie unter Frage 21 ausgeführt, das Bundesministerium für Bildung und Forschung Modellprojekte zur Qualifizierung der Beschäftigten in soziokulturellen Zentren in den Bereichen Hochschule und Weiterbildung.

Frage 31:

In welchem Umfang haben Arbeit und Förderung soziokultureller Zentren und Projekte nach Kenntnis der Bundesregierung zur Gründung selbständiger Existenzen in den verschiedenen Feldern der Kunst und Kultur beigetragen?

Antwort:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine verwertbaren Informationen vor.

Frage 32:

Welche Programme der Wirtschaftsförderung können auch von soziokulturellen Zentren in Anspruch genommen werden? Welche Sachverhalte stehen der stärkeren Nutzung dieser Programme entgegen? Beabsichtigt die Bundesregierung ggf. Änderungen vorzunehmen?

Antwort:

Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung fördert der Staat die Gründung von tragfähigen Existenzen in Bereichen der freien Berufe und der gewerblichen Wirtschaft. Dabei sind keine Bereiche ausgeschlossen, so dass auch soziokulturelle Unternehmensgründer diese Förderung beantragen können.

Für die Zentren und die Gründung gemeinnütziger Einrichtungen, wie z. B. Vereine, stehen die Instrumente der Existenzgründungsförderung nicht zur Verfügung. Für diese Einrichtungen gibt es andere Förderinstrumente der Bundesregierung (z. B. das Steuerrecht).

Nach Mitteilung der Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V. haben seine Mitgliedseinrichtungen in Vergangenheit nur selten Bundes- und Landesprogramme der Wirtschaftsförderung in Anspruch genommen. Wenn, dann habe es sich dabei in der Regel um Zuschüsse für Wirtschafts-Beratungen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Gastronomie u. a.) gehandelt, die in der Regel von der kommunalen Wirtschaftsförderung finanziert wurden. Den Grund hierfür sieht die Bundesvereinigung vor allem in dem Umstand, dass bei Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in der Regel von Gewinnerorientierung und Marktchancen ausgegangen wird, Kriterien, die so auf soziokulturelle Zentren nicht zutreffen. Oft, so die Bundesvereinigung, stehe auch der bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zum möglichen "Ertrag".